



UG 17-Öffentlicher Dienst und Sport

Untergliederungsanalyse

Grundlage für die Analyse sind folgende Dokumente:

- ◆ Bundesgesetz über die Bewilligung des Bundesvoranschlages für das Jahr 2024 (Bundesfinanzgesetz 2024 – BFG 2024) samt Anlagen (2178 d.B.)
- ◆ Bundesgesetz, mit dem das Bundesfinanzrahmengesetz 2024 bis 2027 erlassen wird (Bundesfinanzrahmengesetz 2024 bis 2027 – BFRG 2024-2027) (2179 d.B. und Zu 2179d.B.)



Inhaltsverzeichnis

| | | |
|-----|---|----|
| 1 | Überblick und Zusammenfassung..... | 3 |
| 2 | Budgetäre Entwicklung der Untergliederung..... | 5 |
| 3 | Bundesfinanzrahmen und mittelfristige Prioritäten..... | 6 |
| 4 | Bundesvoranschlag 2024 | 8 |
| 4.1 | Voranschlagsveränderungen im Finanzierungshaushalt..... | 8 |
| 4.2 | Finanzierungshaushalt auf Global- und Detailbudgetebene | 9 |
| 4.3 | Unterschiede zwischen Finanzierungs- und Ergebnishaushalt | 13 |
| 4.4 | Förderungen..... | 14 |
| 4.5 | Rücklagen..... | 14 |
| 5 | Personal..... | 15 |
| 6 | Ausgliederungen und Beteiligungen | 17 |
| 7 | Wirkungsorientierung | 18 |
| 7.1 | Überblick | 18 |
| 7.2 | Einzelfeststellungen | 19 |
| | Anhang: Auszug aus den Angaben zur Wirkungsorientierung | 25 |
| | Abkürzungsverzeichnis | 39 |
| | Tabellen- und Grafikverzeichnis | 41 |



1 Überblick und Zusammenfassung

Die Untergliederungsanalysen des Budgetdienstes sollen einen Überblick über die wesentlichen Entwicklungen der Budgetuntergliederung vermitteln. Dazu werden die Informationen aus dem Entwurf zum Bundesfinanzgesetz 2024 (BFG-E 2024) sowie dem Entwurf zum Bundesfinanzrahmengesetz 2024-2027 (BFRG-E 2024-2027) um Daten aus anderen Dokumenten (z. B. Strategiebericht, Budgetbericht, Bericht zur Wirkungsorientierung, Beteiligungsbericht, Strategieberichte des Politikfeldes) ergänzt.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Untergliederung in einer kurz- und mittelfristigen Betrachtung und setzt diese zur Entwicklung des Gesamthaushaltes in Beziehung:

Tabelle 1: Finanzierungs- und Ergebnishaushalt (2022 bis 2027)

| Finanzierungshaushalt | | | | | | |
|---|-----------------|----------------|-----------------|-----------------|-----------------|----------------|
| UG 17 in Mio. EUR | Erfolg 2022 | BVA 2023 | BVA-E 2024 | BFRG-E 2025 | BFRG-E 2026 | BFRG-E 2027 |
| Auszahlungen | 328,1 | 314,8 | 348,0 | 306,0 | 247,0 | 248,0 |
| Anteil an Gesamtauszahlungen jährliche Veränderung | 0,29% -43,7% | 0,27% -4,1% | 0,28% +10,6% | 0,25% -12,1% | 0,20% -19,3% | 0,19% +0,4% |
| Einzahlungen | 0,6 | 0,6 | 0,6 | 0,6 | 0,6 | 0,6 |
| jährliche Veränderung | +32,8% | -13,4% | 0,0% | +0,0% | 0,0% | 0,0% |
| Nettofinanzierungssaldo | -327,5 | -314,2 | -347,4 | -305,4 | -246,4 | -247,4 |
| Ergebnishaushalt | | | | | | |
| UG 17 in Mio. EUR | Erfolg 2022 | BVA 2023 | BVA-E 2024 | BFRG-E 2025 | BFRG-E 2026 | BFRG-E 2027 |
| Aufwendungen | 336,4 | 314,2 | 349,1 | - | - | - |
| Anteil an Gesamtaufwendungen jährliche Veränderung | 0,32% -47,6% | 0,28% -6,6% | 0,28% +11,1% | - | - | - |
| Erträge | 0,9 | 0,5 | 0,5 | - | - | - |
| jährliche Veränderung | +56,1% | -41,5% | -0,4% | - | - | - |
| Nettoergebnis | -335,5 | -313,7 | -348,6 | - | - | - |
| BFG-Ermächtigung Energiekostenzuschuss Non-Profit-Organisationen | - | - | 50,0 | - | - | - |

Anmerkung: Der Erfolg 2022 wurde um bundesinterne Transfers aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds in der UG 45-Bundesvermögen bereinigt, um eine Doppelzählung zu verhindern.

Quellen: BRA 2022, BVA 2023, BVA-E 2024, BFRG-E 2024-2027.



Der Entwurf zum **Bundesvoranschlag 2024 (BVA-E 2024)** sieht für die UG 17-Öffentlicher Dienst und Sport im Finanzierungshaushalt Auszahlungen iHv insgesamt 348,0 Mio. EUR vor. Im Vergleich zum BVA 2023 bedeutet dies eine Erhöhung um 10,6 %. Bei den Aufwendungen im Ergebnishaushalt zeigt sich eine ähnliche Entwicklung.

Die höheren Auszahlungen gehen im Wesentlichen auf den neu eingeführten Energiekostenzuschuss für Non-Profit-Organisationen (EKZ-NPO) iHv 60 Mio. EUR und unterschiedliche Sportinfrastrukturprojekte (insbesondere die Alpine Ski-WM Saalbach 2025, den Neubau des ÖFB-Trainingszentrums und die Sanierung des Eiskanals Innsbruck-Igls) zurück. Auszahlungsmindernd wirken im Jahr 2024 die wegfallenden Mittel für den NPO-Unterstützungsfonds iHv 30,5 Mio. EUR.

Im Vergleich zum vorangegangenen BFRG 2023-2026 werden die Auszahlungsobergrenzen im **BFRG-E 2024-2027** nach oben angepasst. In den Jahren 2024 und 2025 betrifft dies vor allem den neuen EKZ-NPO sowie verschiedene Sportinfrastrukturprojekte. Für den EKZ-NPO ist im BFG-E 2024 zusätzlich noch eine Ermächtigung iHv 50,0 Mio. EUR enthalten. Im weiteren Verlauf des Finanzrahmens fallen diese wieder weg, was zu einem Absinken der Mittel auf 247,0 Mio. EUR im Jahr 2026 bzw. 248,0 Mio. EUR im Jahr 2027 führt.

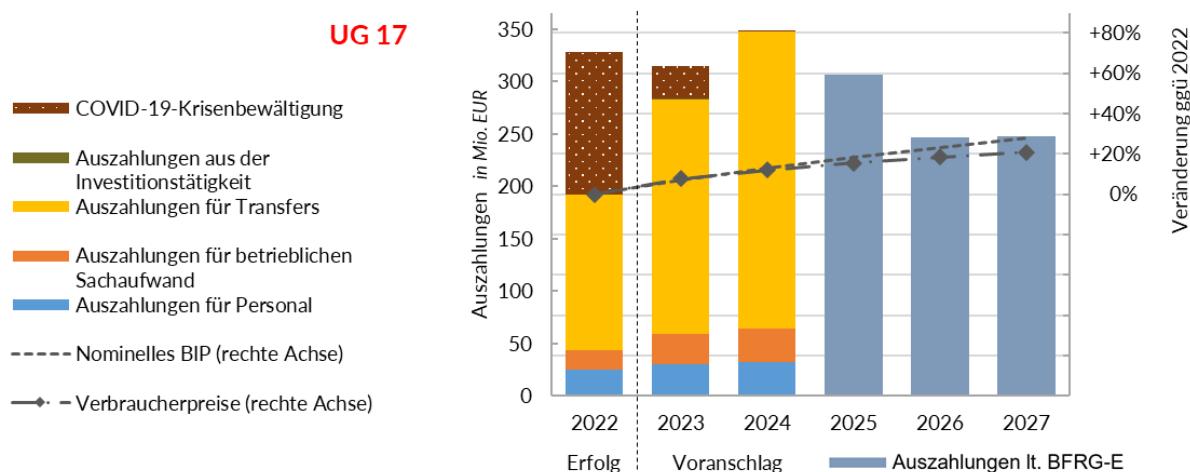
Für das Jahr 2024 sind in **Personalplan** der UG 17-Öffentlicher Dienst und Sport 324 Planstellen vorgesehen, sie steigen damit gegenüber dem BVA 2023 um 5 Stellen. Zudem werden im Personalplan 2024 bis zu 40 Planstellen als Überschreitungsermächtigung angegeben, die bereits in früheren BFG aufgenommen waren und vorübergehende Personalaufnahmen ermöglichen sollen. Im BFRG-E 2024-2027 sind jährlich 364 Planstellen (inklusive Ermächtigung) vorgesehen.

Das BMKÖS hat im BVA-E 2024 für die UG 17-Öffentlicher Dienst und Sport insgesamt fünf **Wirkungsziele** festgelegt, von denen zwei den öffentlichen Dienst und drei den Sport betreffen. Der Fokus des Wirkungsziels 2 („Das Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport schafft Rahmenbedingungen für eine innovative und zukunftsfitte öffentliche Verwaltung“) wurde deutlich verändert und damit als neu eingestuft. Neu aufgenommen wird für dieses Wirkungsziel eine aus Sicht des Budgetdienstes wesentliche Kennzahl zur Übernahmequote von Lehrlingen in den Bundesdienst. Bei den Skills der Bundesbediensteten wird auf den zukunftsnotwendigen Bereich der Digitalisierung fokussiert. Die Wirkungsziele und Kennzahlen zum Bereich Sport bleiben im Wesentlichen gleich.

2 Budgetäre Entwicklung der Untergliederung

Die nachfolgende Grafik zeigt die Entwicklung der Auszahlungen der Untergliederung ausgehend vom Erfolg des Jahres 2022 bis zum Ende der Finanzrahmenperiode 2027 sowie die Entwicklung des nominellen Bruttoinlandsprodukts (BIP) und der Verbraucherpreise in diesem Zeitraum. Bis zum Jahr 2024 ist auch die Aufschlüsselung nach der ökonomischen Gliederung des BVA verfügbar und farblich dargestellt. Die Auszahlungen für die COVID 19-Krisenbewältigung werden dabei gesondert ausgewiesen und die Vergleichslinien für BIP und Verbraucherpreise ausgehend von den Auszahlungen 2022 ohne COVID-19-Krisenbewältigung gezeichnet:

Grafik 1: Entwicklung der Auszahlungen 2022 bis 2027



Quellen: BRA 2022, BVA 2023, BVA-E 2024, BFRG-E 2024-2027, Statistik Austria, WIFO.

Die Auszahlungen in der UG 17-Öffentlicher Dienst und Sport waren im Finanzjahr 2022 deutlich und 2023 nur mehr wenig von den COVID-19-Hilfen geprägt und beinhalteten insbesondere die Transfers an den NPO-Unterstützungsfonds, die Unterstützung der Sportligen und den Sportbonus.

Die Auszahlungen im BVA-E 2024 bleiben weiterhin auf hohem Niveau. Dies ist vor allem auf den neu budgetierten EKZ-NPO iHv 60,0 Mio. EUR zurückzuführen, für den zudem Ermächtigung iHv 50,0 Mio. EUR vorsehen ist. Gegenläufig wirken geringere Auszahlungen für den wegfallenden NPO-Unterstützungsfonds.



Im Verlauf der Finanzrahmenperiode fallen der EKZ-NPO sowie verschiedene Sportinfrastrukturprojekte wieder weg, wodurch die Auszahlungsobergrenzen deutlich sinken. Über den gesamten Betrachtungszeitraum steigen etwa entsprechend Anstieg des nominellen BIP und stärker als die Verbraucherpreise.

In der ökonomischen Gliederung des BVA-E 2024 zeigt sich, dass die Auszahlungen der UG 17-Öffentlicher Dienst und Sport zum größten Teil aus Transfers (81,5 %) bestehen und weiters betrieblichen Sachaufwand (9,3 %) bzw. Personalaufwand (9,1 %) beinhalten.

Die Ansicht der Untergliederung im Zeitverlauf ist auch der interaktiven Budget-visualisierung unter dem Link [UG 17-Öffentlicher Dienst und Sport \(Zeitverlauf\)](#) zu entnehmen. Durch Anklicken des Buttons „Ebene hinunter“ neben der Untergliederungsbezeichnung kann der Zeitverlauf auch für tiefere Budgetebenen (Global-budget, Detailbudget) angezeigt werden.

3 Bundesfinanzrahmen und mittelfristige Prioritäten

Der Strategiebericht 2024 bis 2027 listet die wichtigsten laufenden oder geplanten Maßnahmen und Reformen für die Untergliederung in der Finanzrahmenperiode 2024-2027 auf. Es werden darin insbesondere folgende Maßnahmen und Reformen angeführt:

- ◆ Weiterentwicklung des Dienstrechts im Fokus
- ◆ Ausbau der Mobilität innerhalb des Bundesdienstes, Modernisierung des Recruitings, Umsetzung von Maßnahmen zur verstärkten Eingliederung von Menschen mit Behinderung in den Bundesdienst, qualitativ hochwertige Aus- und Weiterbildung, jeweils unter Berücksichtigung der Gleichstellung der Geschlechter
- ◆ Standardisierung und Prozessoptimierung der IKT-Lösungen und IT-Verfahren für das Personalmanagement des Bundes



- ◆ Identifizierung von Verbesserungspotenzialen hinsichtlich der Konsistenz der Angaben zur Wirkungsorientierung und der Kennzahlenarchitekturen im Rahmen der Qualitätssicherungen der wirkungsorientierten Folgenabschätzungen und der Bundesvoranschlagsentwürfe.
- ◆ Fortführung der Reform des Sportförderwesens im Hinblick auf eine effiziente und zielgerichtete Verwendung von Mitteln sowie Umsetzung der im Bundes-Sportförderungsgesetz (BSFG 2017) normierten Maßnahmen
- ◆ Setzung weiterer Schwerpunkte für den Sport aus dem Regierungsprogramm im Bereich Nachhaltigkeit, Green Sports, Frauenförderung und Modernisierungsvorhaben und Umsetzung in Förderprogrammen

Im Vergleich zum letzten Strategiebericht wurde die Standardisierung und Prozess-optimierung der IKT-Lösungen und IT-Verfahren für das Personalmanagement des Bundes in die wichtigsten laufenden oder geplanten Maßnahmen und Reformen neu aufgenommen. Entfallen ist die Implementierung des Klimaschutzes als Wirkungsdimension innerhalb der Wirkungsorientierten Folgenabschätzung sowie der explizite Ausbildungsschwerpunkt Korruptionsprävention.

Gegenüber dem BFRG 2023-2026 hat sich der BFRG-E 2024-2027 wie folgt geändert:

Tabelle 2: Vergleich BFRG-E 2024-2027 mit BFRG 2023-2026

| UG 17-Öffentlicher Dienst und Sport <i>in Mio. EUR</i> | 2024 | 2025 | 2026 | 2027 | Gesamt-veränderung 2024-2026 |
|---|-------------|--------|--------|--------|---------------------------------|
| | | | | | |
| BFRG 2023-2026 | 244,0 | 241,3 | 226,4 | - | |
| BFRG 2024-2027 | 367,0 | 306,0 | 247,0 | 248,0 | |
| Differenz zwischen BFRG 2024-2027 und BFRG 2023-2026 | <i>abs.</i> | +123,0 | +64,8 | +20,6 | +208,3 |
| | <i>in %</i> | +50,4% | +26,8% | +9,1% | +29,3% |
| BFRG 2024-2027, jährliche Veränderung | | | -16,6% | -19,3% | +0,4% |

Quellen: BFRG 2023-2026, BFRG-E 2024-2027, Strategiebericht 2024 bis 2027.

Im Vergleich zum vorangegangenen BFRG 2023-2026 werden die Auszahlungsobergrenzen im BFRG-E 2024-2027 nach oben angepasst. In den Jahren 2024 und 2025 beziehen sich die steigenden Budgetmittel insbesondere auf den neu budgetierten EKZ-NPO iHv 60,0 Mio. EUR sowie verschiedene Sportinfrastrukturprojekte. Für den EKZ-NPO ist zudem eine Ermächtigung iHv 50,0 Mio. EUR vorsehen, die nur im Finanzrahmen, nicht aber im BVA-E inkludiert ist. Auszahlungsmindernd wirkt im Jahr



2024 der wegfallende NPO-Unterstützungsfonds iHv 30,5 Mio. EUR. Rücklagenentnahmen sind in den Auszahlungsgrenzen des BFRG-E nicht berücksichtigt. Dies betrifft sowohl die 2024 budgetierten Rücklagen iHv 31,0 Mio. EUR und etwaige Rücklagenentnahmen im Budgetvollzug. Aufgrund der im BFRG-E im Jahr 2024 berücksichtigten Ermächtigung und der nicht inkludierten budgetierten Rücklagenentnahme ist die Auszahlungsobergrenze mit 367 Mio. EUR etwas höher als im BVA-E mit 348 Mio. EUR

Im weiteren Verlauf des Finanzrahmens fallen der EKZ-NPO sowie die veranschlagten Sportinfrastrukturprojekte ab dem Jahr 2026 wieder weg, was ein Absinken der Mittel auf 247,0 Mio. EUR im Jahr 2026 bzw. 248,0 Mio. EUR im Jahr 2027 bewirkt.

4 Bundesvoranschlag 2024

4.1 Voranschlagsveränderungen im Finanzierungs- haushalt

Die nachfolgende Tabelle weist die Veränderungen zwischen dem BVA 2023 und dem BVA-E 2024 aus:

Tabelle 3: Vergleich BVA-E 2024 mit BVA 2023

| UG 17 in Mio. EUR | Erfolg 2022 | BVA 2023 | BVA-E 2024 | Diff. BVA-E 2024 - BVA 2023 | |
|---|----------------|--------------|---------------|--------------------------------|---------------|
| Auszahlungen | 328,1 | 314,8 | 348,0 | +33,2 | +10,6% |
| davon | | | | | |
| Auszahlungen aus Personalaufwand | 24,7 | 30,0 | 31,8 | +1,9 | +6,2% |
| Auszahlungen aus betrieblichem Sachaufwand | 20,9 | 28,9 | 32,2 | +3,3 | +11,6% |
| Auszahlungen aus Transfers | 282,1 | 254,0 | 283,6 | +29,6 | +11,6% |
| Auszahlungen aus dem Zugang von Sachanlagen | 0,4 | 1,9 | 0,3 | -1,6 | -83,6% |

Anmerkung: Der Erfolg 2022 wurde um bundesinterne Transfers aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds in der UG 45-Bundesvermögen bereinigt, um eine Doppelzählung zu verhindern.

Quellen: BRA 2022, BVA 2023, BVA-E 2024.

Die budgetierten Auszahlungen 2024 steigen um 33,2 Mio. EUR (+10,6 %) gegenüber dem BVA 2023, was insbesondere auf den neu enthaltenen Energiekostenzuschuss NPO iHv 60,0 Mio. EUR und den gleichzeitig wegfallenden NPO-Unterstützungsfonds (im Vorjahr 30,5 Mio. EUR) zurückzuführen ist.

Die Auszahlungen aus dem Personalaufwand steigen vor allem aufgrund der höheren Anzahl an Planstellen (+5) und der Gehaltsanpassungen um insgesamt 7,1 Mio. EUR gegenüber dem Erfolg 2022 auf 31,8 Mio. EUR.



Der betriebliche Sachaufwand erhöht sich gegenüber dem Jahr 2023 um 3,3 Mio. EUR (11,6 %) insbesondere bedingt durch Kostensteigerungen sowie für Instandhaltung und Werkleistungen.

4.2 Finanzierungshaushalt auf Global- und Detailbudget-ebene

Die Aus- und Einzahlungen der Untergliederung verteilen sich auf die Global- und Detailbudgets wie folgt:

Tabelle 4: Aus- und Einzahlungen nach Globalbudgets (2022 bis 2024)

| Finanzierungshaushalt | | | | | |
|--|-------------|-------------|----------|------------|-----------------------------|
| UG 17 | in Mio. EUR | Erfolg 2022 | BVA 2023 | BVA-E 2024 | Diff. BVA-E 2024 - BVA 2023 |
| 17 Auszahlungen | | 328,15 | 314,78 | 348,00 | +33,22 +10,6% |
| 17.01 Steuerung und Services | | 149,07 | 83,27 | 116,47 | +33,20 +39,9% |
| 17.01.01 Öffentlicher Dienst und Zentralstelle | | 149,07 | 83,27 | 116,47 | +33,20 +39,9% |
| 17.02 Sport | | 179,07 | 231,51 | 231,53 | +0,03 +0,0% |
| 17.02.01 Allgemeine Sportförderung & Services | | 78,51 | 104,85 | 104,88 | +0,03 +0,0% |
| 17.02.02 Besondere Sportförderung | | 94,04 | 120,00 | 120,00 | 0,0 0,0% |
| 17.02.03 Sportgroßprojekte | | | 0,00 | | -0,00 -100,0% |
| 17.02.04 Bundessportseinrichtungen GmbH | | 6,53 | 6,65 | 6,65 | -0,00 -0,0% |
| 17 Einzahlungen | | 0,65 | 0,56 | 0,56 | 0,0 0,0% |
| 17.01 Steuerung und Services | | 0,57 | 0,52 | 0,52 | 0,0 0,0% |
| 17.02 Sport | | 0,08 | 0,05 | 0,05 | 0,0 0,0% |
| Nettofinanzierungssaldo | | -327,50 | -314,21 | -347,44 | -33,22 - |

Anmerkung: Der Erfolg 2022 wurde um bundesinterne Transfers aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds in der UG 45-Bundesvermögen bereinigt, um eine Doppelzählung zu verhindern.

Quellen: BRA 2022, BVA 2023, BVA-E 2024.

Die Ansicht der Untergliederung auf Globalbudgetebene ist auch der interaktiven Budgetvisualisierung unter dem Link [UG 17-Öffentlicher Dienst und Sport \(Budgetgliederung\)](#) zu entnehmen. Durch Anklicken der Globalbudgets gelangt man auf die tieferen Budgetebenen.

Die einzelnen Globalbudgets zeigen folgende Entwicklung:

GB 17.01-„Steuerung und Services“

Das **DB 17.01.01-„Öffentlicher Dienst und Zentralstelle“** enthält Auszahlungen für das Personal-, Organisations- und Verwaltungsmanagement des Bundes. Ferner sind hier Auszahlungen für die Infrastruktur verschiedener Gebäude des BMKÖS sowie



Personalaufwendungen für die Bediensteten des Ressorts veranschlagt. Die Auszahlungen in diesem Detailbudget sind im BVA-E 2024 mit 116,5 Mio. EUR budgetiert und insbesondere aufgrund des Energiekostenzuschusses für Non-Profit-Organisationen (NPO) (60,0 Mio. EUR) höher als im Vorjahr veranschlagt.

NPOs erhalten laut [EKZ-NPOG](#) für die höheren Energiekosten in den Jahren 2023 und 2024 einen **Energiekostenzuschuss für Non-Profit-Organisationen (EKZ-NPO)** der insgesamt bis zu 140 Mio. EUR (inklusive Abwicklungskosten) betragen soll. Im BVA-E 2024 wurde dafür aufgrund der nachgängigen Auszahlung ein Betrag von 60,0 Mio. EUR budgetiert, zusätzlich gibt es dazu eine Ermächtigung iHv 50 Mio. EUR. Für 2025 wurden 30 Mio. EUR in Aussicht gestellt. Die Unterstützungsleistungen können nicht unternehmerisch tätige¹ Organisationen aus dem gemeinnützigen und kirchlichen Bereich für Energiemehrkosten beantragen. Der Berechtigtenkreis wird – angelehnt an das NPO-Fondsgesetz – näher definiert, wobei insbesondere politische Parteien von der Förderung ausgeschlossen werden. Die:Der Bundesminister:in für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport hat dafür eine Verordnung im Einvernehmen mit der:dem Bundesminister:in für Finanzen zu erlassen, die die inhaltliche Ausgestaltung näher regelt und die laut Ressort derzeit in Ausarbeitung ist. Mit der Abwicklung wird die Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mbH (aws) betraut.

Im Jahr 2023 wurde in diesem Detailbudget noch 30,5 Mio. EUR für den **NPO-Unterstützungsfonds** budgetiert, für den noch bis Ende Oktober 2022 Anträge gestellt werden konnten. Über alle Förderperioden hinweg wurden laut Website zum [NPO-Unterstützungsfonds](#) mit Stand 30. September 2023 an 59.029 Organisationen Auszahlungen iHv 823,9 Mio. EUR getätigt. Der NPO-Unterstützungsfonds befindet sich nunmehr in Endabwicklung, sodass im BVA-E 2024 eine Budgetierung des NPO-Unterstützungsfonds nicht mehr erforderlich war.

Der betriebliche Sachaufwand des DB 17.01.01 steigt um 3,3 Mio. EUR (16,4 %) auf 23,3 Mio. EUR, insbesondere wegen höherer Werkleistungen (+1,1 Mio. EUR) vor allem für die IT-Konsolidierung und wegen Instandhaltungsarbeiten (+2,4 Mio. EUR). Die geplante Übersiedlung der Verwaltungsakademie konnte 2023 noch nicht vollständig durchgeführt werden, dementsprechend sind auch in den budgetierten Rücklagenentnahmen noch 5,0 Mio. EUR im Jahr 2024 für dieses Projekt enthalten. 2024 soll der Umzug abgeschlossen werden.

¹ im Sinne der Regelung im Umsatzsteuergesetz gemäß § 2 Abs. 1.



Ansonsten wurden in diesem Detailbudget die Auszahlungen für das Personal des Ressorts um 1,9 Mio. EUR (+6,2 %) auf 31,8 Mio. EUR erhöht, vor allem aufgrund einer höheren Anzahl an Planstellen und der zu erwartenden Gehaltsanpassung.

GB 17.02-„Sport“

Im **DB 17.02.01-„Allgemeine Sportförderung und Services“** sind die Budgetmittel für die allgemeinen Bundes-Sportförderungen, Sportgroßveranstaltungen in Österreich, Nachwuchs- und Leistungssport sowie für athletenspezifische Spitzensportförderung enthalten. Die Auszahlungen sollen im BVA-E 2024 insgesamt 104,9 Mio. EUR betragen und verbleiben gegenüber dem Vorjahr auf gleichem Niveau.

Die Auszahlungen aus dem Transferaufwand werden für 2024 iHv 96,0 Mio. EUR veranschlagt. Für die Bundes-Sport GmbH (BSG) werden insgesamt 35,1 Mio. EUR (2023: 45,8 Mio. EUR) budgetiert, u. a. auch für Projekte wie Kinder gesund bewegen iHv 8,8 Mio. EUR (2023: 8,0 Mio. EUR), für die tägliche Bewegungseinheit iHv 4,5 Mio. EUR (2023: 3,5 Mio. EUR) oder die athletenspezifische Spitzensportförderung iHv 7,7 Mio. EUR (2023: 7,7 Mio. EUR). Weitere budgetierte Programme betreffen Gleichstellungsprojekte iHv 2,4 Mio. EUR (2023: 2,0 Mio. EUR), Innovation und Impulsprojekte für den Nachwuchs und Spitzensport iHv 2,6 Mio. EUR (2023: 2,6 Mio. EUR), die Sicherstellung der Rahmenbedingungen für den Spitzensport iHv 3,4 Mio. EUR (2023: 2,5 Mio. EUR) und Sporttechnologieprojekte iHv 4,5 Mio. EUR (2023: 6,4 Mio. EUR). Aus diesem Detailbudget werden auch Sportinfrastrukturprojekte unterstützt, w. insbesondere die Ski-WM Saalbach 2025 mit 5,0 Mio. EUR (2023: 8,0 Mio. EUR; budgetierte Rücklage) und das ÖFB-Trainingszentrum mit 10,0 Mio. EUR (budgetierte Rücklage) betreffen. Für die Generalsanierung des Eiskanals in Innsbruck-Igls wird im BVA-E 2024 mit 6,0 Mio. EUR (2023: 4,0 Mio. EUR) mittels budgetierter Rücklagenentnahme vorgesorgt.

Die **Besondere Sportförderung (DB 17.02.02)** wird im BVA-E 2024 wie bereits im Vorjahr mit 120,0 Mio. EUR budgetiert (im Erfolg 2022 wurden 94,0 Mio. EUR ausbezahlt). Dies entspricht dem in § 20 Glücksspielgesetz vorgesehenen Betrag. Die Verteilung der Mittel ist im BSFG 2017 festgelegt und diese sind der BSG gemäß § 29 Abs. 3 anzuweisen. Von den Mitteln (inklusive sonstiger im BFG vorgesehener Mittel zur Förderung von Vorhaben gesamtösterreichischer Bedeutung) sind dementsprechend 50 % für Förderungen im Bereich des Leistungs- und Spitzensports, 45 % für Förderungen im Bereich Breitensport und 5 % für die Förderung der gesamtösterreichischen Organisationen mit besonderer Aufgabenstellung im Sport bestimmt.



Für das **DB 17.02.03-„Sportgroßprojekte“** sind derzeit keine Budgetmittel budgetiert, es bestehen in diesem Detailbudget laut BRA 2022 per 31. Dezember 2022 Rücklagen iHv 12,1 Mio. EUR. Künftig könnten daher in diesem Detailbudget beispielsweise wieder Stadionneubauten oder Großveranstaltungen veranschlagt werden. Im Jahr 2023 wurden bereits 12,0 Mio. EUR für den Eiskanal Innsbruck-Igls sowie die Ski-WM Saalbach entnommen (budgetierte Rücklagenentnahme). Der Rücklagenstand beträgt aktuell 0,1 Mio. EUR.

Der Beitrag für die **Bundessportseinrichtungen GmbH – BSFZ Austria (DB 17.02.04)** wird für 2024 iHv 6,7 Mio. EUR veranschlagt. Die im Wesentlichen gesetzlich festgelegten Mittel bleiben damit gegenüber dem Vorjahr etwa auf gleichem Niveau. Die Bundessportseinrichtungen GmbH betreibt Bundessportseinrichtungen, vermietet Sportanlagen und Unterkünfte, stellt Verpflegung bereit und betreut ihre Gäste sportlich. Ziel für die Bundessportseinrichtungen GmbH ist die Förderung des Spitzensports sowie der Sportaus- und -weiterbildung, insbesondere in Schulen, Bildungsanstalten und Universitäten, sowie des Breitensports.



4.3 Unterschiede zwischen Finanzierungs- und Ergebnishaushalt

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung des Finanzierungs- und des Ergebnishaushaltes und die wesentlichen Unterschiede zwischen den beiden Haushalten im BVA-E 2024 auf:

Tabelle 5: Finanzierungshaushalt (Auszahlungen) und Ergebnishaushalt (Aufwendungen)

| UG 17 in Mio. EUR | Finanzierungshaushalt | | | Ergebnishaushalt | | | Diff. EH-FH BVA-E 2024 | | |
|--|-----------------------|---------------|--------------------------------|------------------|---------------|--------------------------------|---------------------------|----------|-------------|
| | BVA 2023 | BVA-E 2024 | Diff. BVA-E 2024 - BVA 2023 | BVA 2023 | BVA-E 2024 | Diff. BVA-E 2024 - BVA 2023 | | | |
| Operative Verwaltungstätigkeit und Transfers / Finanzierungswirksame Aufwendungen | 312,9 | 347,6 | +34,8 +11,1% | 312,3 | 347,1 | +34,9 +11,2% | -0,5 | | |
| Auszahlungen / Aufwand für Personal | 30,0 | 31,8 | +1,9 +6,2% | 29,4 | 31,3 | +2,0 +6,7% | -0,5 | | |
| davon | | | | | | | | | |
| Bezüge | 22,3 | 23,7 | +1,4 +6,1% | 22,2 | 23,6 | +1,4 +6,3% | -0,1 | | |
| Gesetzlicher Sozialaufwand | 5,2 | 5,6 | +0,4 +6,9% | 5,2 | 5,6 | +0,4 +6,9% | 0,0 | | |
| Auszahlungen / Aufwand für betriebl. Sachaufwand | 28,9 | 32,2 | +3,3 +11,6% | 28,9 | 32,2 | +3,3 +11,6% | 0,0 | | |
| davon | | | | | | | | | |
| Mieten | 4,6 | 4,6 | +0,0 +0,7% | 4,6 | 4,6 | +0,0 +0,7% | 0,0 | | |
| Instandhaltung | 3,0 | 5,4 | +2,4 +77,4% | 3,0 | 5,4 | +2,4 +77,4% | 0,0 | | |
| Aufwand für Werkleistungen | 14,0 | 14,7 | +0,7 +5,1% | 14,0 | 14,7 | +0,7 +5,1% | 0,0 | | |
| Personalleihe und sonst. Dienstverh. z. Bund | 1,8 | 1,1 | -0,7 -38,3% | 1,8 | 1,1 | -0,7 -38,3% | 0,0 | | |
| Sonstiger betrieblicher Sachaufwand | 4,1 | 4,5 | +0,5 +11,2% | 4,1 | 4,5 | +0,5 +11,2% | 0,0 | | |
| Auszahlungen / Aufwand für Transfers | 254,0 | 283,6 | +29,6 +11,6% | 254,0 | 283,6 | +29,6 +11,6% | 0,0 | | |
| davon | | | | | | | | | |
| an öffentl. Körperschaften und Rechtsträger | 21,0 | 31,1 | +10,2 +48,3% | 21,0 | 31,1 | +10,2 +48,3% | 0,0 | | |
| an Unternehmen | 83,2 | 102,0 | +18,8 +22,6% | 83,2 | 102,0 | +18,8 +22,6% | 0,0 | | |
| an private Haushalte/Institutionen | 149,7 | 150,4 | +0,6 +0,4% | 149,7 | 150,4 | +0,6 +0,4% | 0,0 | | |
| Nicht finanzierungswirksame Aufwendungen | | | | 2,0 | 2,0 | 0,0 0,0% | +2,0 | | |
| Abschreibungen auf Vermögenswerte | | | | 0,5 | 0,5 | 0,0 0,0% | +0,5 | | |
| Aufwand durch Bildung von Rückstellungen | | | | | | | | | |
| Abfertigungen | | | | 1,5 | 1,5 | 0,0 0,0% | +1,5 | | |
| Jubiläumszuwendungen | | | | 0,4 | 0,4 | 0,0 0,0% | +0,4 | | |
| Nicht konsumierte Urlaube | | | | 0,5 | 0,5 | 0,0 0,0% | +0,5 | | |
| 0,6 | 0,6 | 0,6 | 0,0 0,0% | 0,6 | 0,6 | 0,0 0,0% | +0,6 | | |
| Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit | 1,9 | 0,3 | -1,6 -83,6% | | | | -0,3 | | |
| Sachanlagen | 1,9 | 0,3 | -1,6 -83,6% | | | | -0,3 | | |
| Darlehen und Vorschüsse | 0,1 | 0,1 | +0,0 +4,0% | | | | -0,1 | | |
| Auszahlungen / Aufwendungen insgesamt | 314,8 | 348,0 | +33,2 +10,6% | 314,2 | 349,1 | +34,9 +11,1% | +1,1 | | |
| Einzahlungen / Erträge insgesamt | 0,6 | 0,6 | 0,0 0,0% | 0,5 | 0,5 | -0,0 -0,4% | -0,1 | | |
| Nettofinanzierungssaldo / Nettoergebnis | -314,2 | -347,4 | -33,2 | - | -313,7 | -348,6 | -34,9 | - | -1,2 |

Quellen: BVA 2023, BVA-E 2024.

Die Unterschiede zwischen dem Finanzierungshaushalt (Auszahlungen) und dem Ergebnishaushalt (Aufwendungen) sollen im Jahr 2024 mit insgesamt 1,1 Mio. EUR vergleichsweise gering sein. Sie sind insbesondere auf die üblichen Differenzen durch Periodenabgrenzungen, nicht finanzierungswirksame Gebarungen wie Personalrückstellungen für Abfertigungen (0,4 Mio. EUR), Jubiläumszuwendungen (0,5 Mio. EUR) und nicht konsumierte Urlaube (0,6 Mio. EUR) bzw. auf Investitionen iHv 0,3 Mio. EUR (nur im Finanzierungshaushalt) zurückzuführen.



4.4 Förderungen

Auf Grundlage der Abgrenzungen des Förderungsberichts zeigt die nachstehende Tabelle die Entwicklung und Veranschlagung der direkten Förderungen der Untergliederung und der wesentlichen Förderungsbereiche:

Tabelle 6: Direkte Förderungen (Auszug)

| UG 17 in Mio. EUR | Erfolg 2022 | BVA 2023 | BVA-E 2024 | Diff. BVA-E 2024 - BVA 2023 |
|--|----------------|--------------|---------------|--------------------------------|
| Förderungen | 282,0 | 253,9 | 283,5 | +29,6 +11,6% |
| davon | | | | |
| NPO-Fonds (DB 17.01.01) | 110,0 | 30,5 | 60,0 | -30,5 -100,0% |
| Energiekostenzuschuss/NPO (DB 17.01.01) | | | +60,0 | - |
| DB 17.02.01-Allgemeine Sportförderung & Services | 70,7 | 95,9 | 95,9 | -0,0 -0,0% |
| DB 17.02.02-Besondere Sportförderung | 94,0 | 120,0 | 120,0 | 0,0 0,0% |
| DB 17.02.04-Bundessportseinrichtungen GmbH | 6,5 | 6,7 | 6,7 | 0,0 0,0% |

Quellen: BMF, BVA 2023, BVA-E 2024.

Die Förderungen umfassen insbesondere den EKZ-NPO und die allgemeine (DB 17.02.01) bzw. die besondere (DB 17.02.02) Sportförderung. Die Positionen wurden bereits bei den jeweiligen Detailbudgets erörtert.

4.5 Rücklagen

Die nachstehende Tabelle weist den Stand der Rücklagen mit Ende 2022 sowie die im Jahr 2023 bis Ende September bereits erfolgten Rücklagenentnahmen aus. Abzüglich der im BVA-E 2024 budgetierten Rücklagenentnahmen iHv 31,0 Mio. EUR ergibt sich der in der Tabelle ausgewiesene Rücklagenrest. Da der endgültige Rücklagenstand für das Jahr 2023 erst zum Jahresende feststeht (Rücklagenzuführungen für 2023 erfolgen mit dem BRA), ist der hier angeführte Rücklagenrest nur ein vorläufiger.

Tabelle 7: Rücklagengebarung

| UG 17 in Mio. EUR | Stand 31.12.2022 | Veränderung 31.12.2022 - 30.09.2023 | Stand 30.09.2023 | Budget. RL- Verwendung BVA-E 2024 | Rücklagen -rest | Anteil RL-Rest am BVA-E 2024 |
|-------------------------------------|---------------------|---|---------------------|---|--------------------|------------------------------------|
| Detailbudgetrücklagen | 116,0 | -17,5 | 98,5 | - | | |
| Zweckgebundene Einzahlungsrücklagen | 0,0 | - | 0,0 | - | | |
| Gesamtsumme | 116,0 | -17,5 | 98,5 | -31,0 | 67,5 | 19,4% |

Anmerkung I: Detailbudgetrücklagen sind bei der Verwendung nicht mehr an den Zweck der seinerzeitigen Veranschlagung gebunden. Zweckgebundene Einzahlungsrücklagen dürfen nur im Rahmen einer zweckgebundenen Gebarung verwendet werden.

Anmerkung II: Die zweckgebundene Einzahlungsrücklage beträgt 4.900 EUR.

Quellen: BRA 2022, Bericht über Mittelverwendungsüberschreitungen im 3. Quartal 2023, BVA 2023, BVA-E 2024.



Die UG 17-Öffentlicher Dienst und Sport verfügte Ende 2022 über Rücklagen iHv 116,0 Mio. EUR. Im Jahr 2023 wurden bis 30. September bereits 17,5 Mio. EUR an budgetierten Rücklagen für die Verwaltungsakademie (5,5 Mio. EUR), die Ski-WM Saalbach (8,0 Mio. EUR) und den Eiskanal Innsbruck-Igls (4,0 Mio. EUR) entnommen.

Im BVA-E 2024 sind budgetierte Rücklagen von insgesamt 31,0 Mio. EUR enthalten, die mit 5,0 Mio. EUR den Umzug der Verwaltungsakademie (Verschiebung), mit 5,0 Mio. EUR die Ski-WM in Saalbach, mit 6,0 Mio. EUR den Eiskanal Innsbruck-Igls, mit 10,0 Mio. EUR das ÖFB-Trainingszentrum und mit 5,0 Mio. EUR das Landessportzentrum Tirol betreffen.

Damit verbleibt ein vorläufiger Rücklagenstand von 67,5 Mio. EUR, der 19,4 % am BVA-E 2024 beträgt.

5 Personal

Der Personalplan sieht bei den Planstellen der Untergliederung folgende Entwicklung vor:

Tabelle 8: Planstellenverzeichnis²

| UG 17 | 2022 | 2023 | 2024 | BFRG-E 2024-2027 | | |
|----------------------------------|--------------------|-----------------|-----------------|------------------|------|------|
| | | | | 2025 | 2026 | 2027 |
| PLANSTELLEN | 294 | 319 | 324 | 364 | 364 | 364 |
| PERSONALSTAND | zum 31.12. | zum 1.6. | Zielwert | | | |
| VBÄ | 284 | 288 | - | | | |
| Personalaufwand | in Mio. EUR | Erfolg | BVA | BVA-E | | |
| Aufwendungen im Ergebnishaushalt | 24,8 | 30,8 | 32,8 | | | |

Quellen: BRA 2022, BFG 2023, Anlage IV „Personalplan“ zum BFG-E 2024, BFRG-E 2024-2027.

² Erläuterungen zu einzelnen Begriffen in der Tabelle:

Planstellen berechtigen zur Beschäftigung einer Person im Ausmaß von höchstens einem Vollbeschäftigungäquivalent.

Vollbeschäftigungäquivalente (VBÄ) sind Messgrößen des tatsächlichen Personaleinsatzes gemäß dem Beschäftigungsausmaß, für das zu einem bestimmten Stichtag Leistungsentgelte aus dem Personalaufwand ausbezahlt werden. Eine zur Gänze besetzte Planstelle entspricht einem VBÄ. Die VBÄ haben 2 Funktionen: Zum einen werden sie im Personalplan als Messgröße verwendet, um die Einhaltung der gesetzlich fixierten Personalobergrenzen zu überprüfen (betrifft in Tabelle 2022 und 2023). Zum anderen werden sie herangezogen, um sogenannte „VBÄ-Ziele“ (zumeist mittels Ministerratsvortrag) zu definieren, die zum Ende des Jahres von den jeweiligen Ressorts erreicht werden sollten (betrifft 2024). Dadurch werden vom tatsächlich vorhandenen Personalstand zu erreichende Einsparungsziele festgelegt bzw. die sukzessive Heranführung an den nächstjährigen Personalplan mit neuen maximalen Personalkapazitäten vorbereitet. Die VBÄ-Zielwerte werden für das gesamte Ressort vereinbart und können damit unter Umständen mehrere Untergliederungen betreffen.



Für das Jahr 2024 sind im Personalplan der UG 17-Öffentlicher Dienst und Sport 324 Planstellen vorgesehen. Die Planstellen steigen gegenüber dem BVA 2023 um insgesamt 5. Für die Verstärkung des Controllings der Förderungen werden 2 Planstellen für die deutlich erhöhten Fördervolumina und den damit verbundenen erhöhten Arbeitsaufwand in den Bereichen Sport sowie Kunst und Kultur benötigt. Für die immer komplexer werdende Abwicklung der Förderungen im Sportbereich (v. a. Sportinfrastruktur) wird eine weitere Planstelle vorgesehen. Weiters wird das Team des Kompetenzcenters A in der Sektion III (v. a. gestiegener Bedarf bei Arbeitsplatzbewertungsverfahren) um eine Planstelle und im Präsidium die Abteilung Öffentlichkeitsarbeit um eine Planstelle erhöht.

Zudem werden im Personalplan 2024 bis zu 40 Planstellen als Überschreitungsermächtigung angegeben, die bereits in früheren BFG aufgenommen waren und vorübergehende Personalaufnahmen ermöglichen sollen.

Im BFRG-E 2024-2027 sind jährlich 364 Planstellen (324 Planstellen und 40 Planstellen aus der Überschreitungsermächtigung) vorgesehen. Im Personalplan 2024 werden bis zu 40 Planstellen als Überschreitungsermächtigung angegeben, die bereits in früheren BFG enthalten waren und vorübergehende Personalaufnahmen ermöglichen sollen. Die Ermächtigung wird über die gesamte Finanzrahmenperiode fortgeschrieben.

Für das Jahr 2024 wird dem gesamten Ressort laut Ministerratsvortrag vom 18. Oktober 2023 ein VBÄ-Zielwert von 671 vorgegeben (betrifft UG 17-Öffentlicher Dienst und Sport sowie UG 32-Kunst und Kultur). Der VBÄ-Istwert zum 1. Juni 2023 beträgt für die Untergliederung 288 und entspricht damit 90,3 % der Planstellen des Jahres 2023.



6 Ausgliederungen und Beteiligungen

Der im Zusammenhang mit den Budgetunterlagen vorgelegte Budgetbericht sowie der Beteiligungsbericht enthalten Informationen über die wesentlichen Kennzahlen der Beteiligungsunternehmen des Bundes. Die nachstehende Tabelle zeigt die Verflechtungen der der Untergliederung zugehörigen Unternehmen mit dem Bundesbudget:

Tabelle 9: Zahlungsflüsse aus Ausgliederungen und Beteiligungen

| UG 17 in Mio. EUR | Erfolg 2021 | Erfolg 2022 | BVA 2023 | BVA-E 2024 | Diff. BVA-E 2024 - BVA 2023 |
|----------------------------|----------------|----------------|--------------|---------------|--------------------------------|
| Auszahlungen gesamt | 148,6 | 156,8 | 177,5 | 167,3 | -10,2 -5,7% |
| davon Bundes-Sport GmbH | 146,1 | 153,9 | 174,7 | 164,0 | -10,7 -6,1% |

Quellen: Budgetbericht 2024.

Die Bundes-Sport GmbH (BSG) entstand mit 1. Jänner 2018, dem Inkrafttreten des Bundes-Sportförderungsgesetzes 2017 (BSFG 2017) aus der Umwandlung des Bundes-Sportförderungsfonds und steht als gemeinnützige GmbH zu 100 % im Eigentum des Bundes (BMKÖS). Die BSG erhält nach § 29 Abs. 3 auch die Mittel aus der besonderen Sportförderung. Die Aufgaben der BSG sind die Vergabe, Abwicklung und Kontrolle von Förderungen nach dem BSFG 2017 (insbesondere Leistungs- und Spitzensport, Breitensport, Förderung von gesamtösterreichischen Organisationen mit besonderer Aufgabenstellung im Sport) sowie die Wahrnehmung sonstiger Aufgaben, die vom für den Sport zuständigen Bundesminister beauftragt werden. Die BSG legt jedes Jahr die Förderstände offen, ein Statusbericht 2022 über die bewilligten Anträge wurde im Internet veröffentlicht. Im Jahr 2024 erhält sie für ihre Aufgaben 164,0 Mio. EUR (2023: 174,7 Mio. EUR), was einer Reduktion von 10,7 Mio. EUR entspricht und vor allem im auslaufenden Energiekostenausgleich Sport begründet ist.



7 Wirkungsorientierung

7.1 Überblick

Im Anhang zur Analyse werden die Wirkungsziele, die Maßnahmen und die Kennzahlen der Untergliederung im Überblick dargestellt. Die Angaben zur Wirkungsorientierung werden von jedem Ressort bzw. Obersten Organ individuell festgelegt, zur Erreichung angestrebter Wirkungen ist jedoch vielfach das Zusammenwirken verschiedener Ressorts erforderlich. Um den Überblick über die Wirkungsinformationen aller Ressorts zu erleichtern, hat der Budgetdienst mehrere, auf der Parlamentswebsite verfügbare Übersichtslandkarten erstellt:

| Landkarte | Inhalt |
|--------------------------------------|---|
| <u>Wirkungsziel-Landkarte</u> | Wirkungsziele aller Untergliederungen des BVA-E 2024 inklusive Vergleich zum Vorjahr |
| <u>Gleichstellungsziel-Landkarte</u> | Wirkungsziele, Maßnahmen und Kennzahlen aller Untergliederungen des BVA-E 2024 aus dem Gleichstellungsbereich |
| <u>SDG-Landkarte</u> ³ | Überblick über den Beitrag der Wirkungsorientierung zur Umsetzung der SDGs ⁴ |

Das BMKÖS hat für die UG 17-Öffentlicher Dienst und Sport fünf Wirkungsziele definiert, von denen zwei den Öffentlichen Dienst und drei den Sport betreffen. Das WZ 2 („Das Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport schafft Rahmenbedingungen für eine innovative und zukunftsfitte öffentliche Verwaltung“) wurde deutlich verändert⁵ und damit als neu eingestuft, damit entfällt

³ Die UN-Ziele für eine nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals – SDGs) stehen im Mittelpunkt der Strategie für nachhaltiges Wachstum 2030 der Europäischen Kommission. Im Regierungsprogramm 2020 – 2024 wird deren Umsetzung mehrfach als Zielsetzung angeführt.

⁴ Viele der Ressorts haben ihre Angaben zur Wirkungsorientierung den SDGs zugeordnet. Der Budgetdienst hat aufgrund dessen eine Landkarte erstellt, wobei er den Angaben zur Wirkungsorientierung zusätzlich Indikatoren aus dem [EU-Indikatorenset](#) gegenübergestellt hat.

⁵ vorher: „Das Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport unterstützt die öffentliche Verwaltung im Rahmen der Wirkungsorientierten Verwaltungsführung mit dem Ziel effizientes und effektives Management zu gewährleisten und dient als Promotor für Innovation.“



der direkte Bezug auf die zentrale Rolle der ressortübergreifende Wirkungs-controllingstelle im Wirkungsziel, diese wird nur mehr auf Maßnahmenebene⁶ angesprochen. Neu aufgenommen wird für dieses Wirkungsziel eine aus Sicht des Budgetdienstes wesentliche Kennzahl zur Übernahmequote von Lehrlingen in den Bundesdienst. Bei den Skills der Bundesbediensteten wird auf den zukunftsnotwendigen Bereich der Digitalisierung fokussiert. Die Wirkungsziele und Kennzahlen zum Bereich Sport bleiben im Wesentlichen gleich.

7.2 Einzelfeststellungen

Im Rahmen des **Wirkungsziel 1** will das BMKÖS als Kompetenz-, Service- und Informationszentrum die abgestimmte und ausgewogene Koordination des Personal- und Organisationsmanagements im Bundesdienst auch in Hinblick auf die Gleichstellung der Geschlechter sichern. Aus den genderspezifischen Kennzahlen dieses Wirkungsziels wird auch ersichtlich, dass insbesondere das Pensionsantrittsalter der weiblichen Bundesbediensteten und auch der Frauenanteil in den höchsten besoldungsrechtlichen Einstufungen im Bundesdienst nachhaltig gesteigert werden konnte. Dieses Wirkungsziel soll zur Erreichung des SDG 5 – Geschlechtergleichheit⁷ beitragen. Im Bericht zur Wirkungsorientierung 2022 wurde das Ziel als zur Gänze erreicht evaluiert.

Die Kennzahl 17.1.1 bezieht sich auf das Pensionsantrittsalter der Bundesbeamten:innen. Das Pensionsantrittsalter stieg im Zeitraum 2015 bis 2020 insgesamt bzw. auch bei Frauen und Männern getrennt betrachtet kontinuierlich an und lag 2020 insgesamt bei 62,88 Jahren (Frauen: 63,38 Jahre; Männer: 62,67 Jahre). Der Zielzustand von 62,16 Jahren wurde damit erreicht. Mit dem Jahr 2021 ist das Pensionsantrittsalter erstmals wieder gesunken (62,78 Jahre) und verbleibt auch 2022 etwa auf gleichem Niveau (62,76 Jahre). Durch die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie war 2020 ein Absinken der Dienstunfähigkeitspensionierungen zu beobachten. Im Jahr 2021 kam es zu einem Nachholeffekt, der das durchschnittliche Pensionierungsalter sinken ließ. Weiters ist 2022 sowohl die Anzahl der vorzeitigen Pensionierungen gestiegen als auch das Antrittsalter gesunken. Gleichzeitig sind im

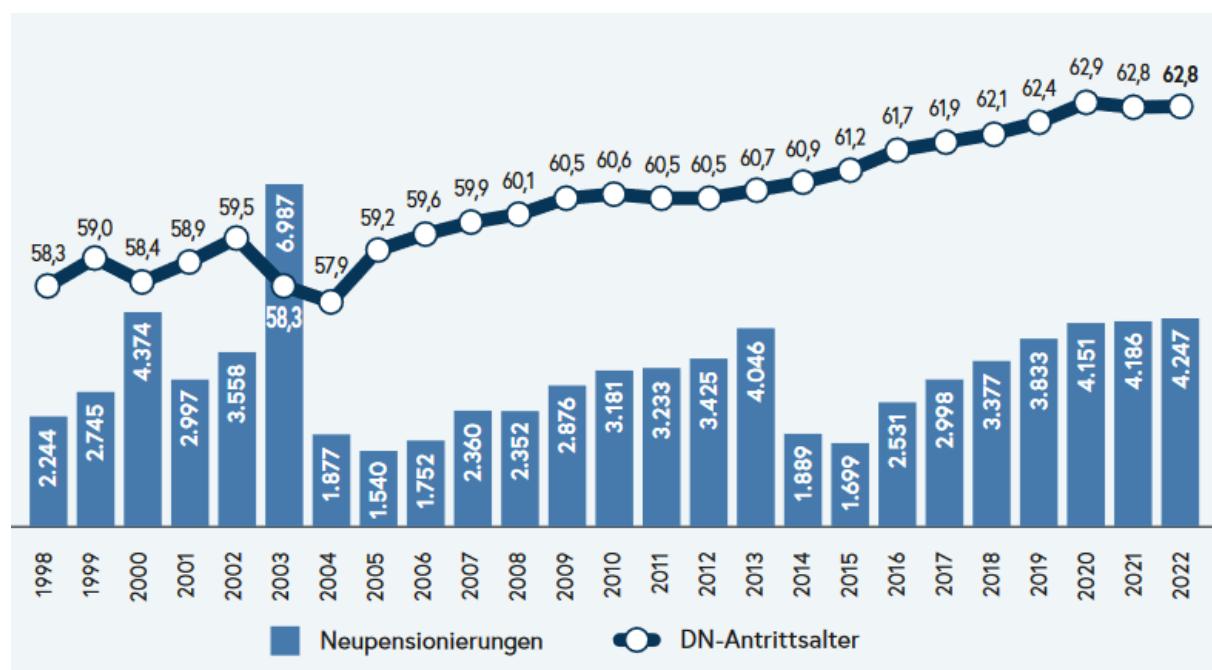
⁶ Weiterentwicklung der Wirkungsorientierung insbesondere Evaluierung der Zustimmung und Entwicklung von Maßnahmen zur Erhöhung der Überzeugungskraft und Akzeptanz der Wirkungsorientierten Steuerung.

⁷ Unterziel 5.5: Geschlechtergleichstellung erreichen und alle Frauen und Mädchen zur Selbstbestimmung befähigen.

Jahr 2022 die Neupensionierungen im Exekutivdienst, jener Berufsgruppe mit den niedrigsten Pensionsantrittsalter, am höchsten angewachsen und bei den Lehrpersonen, jener Berufsgruppe mit dem höchsten Pensionsantrittsalter, am stärksten gesunken. Der Anteil der Neupensionierungen beider Berufsgruppen macht insgesamt rd. die Hälfte der Neupensionierungen aus und wirkt sich dementsprechend stark auf das durchschnittliche Pensionsantrittsalter aus. Im Vergleich dazu lag das durchschnittliche Pensionsantrittsalter der ASVG-Versicherten laut Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger 2022 bei 60,8 Jahren (2021: 60,7 Jahren) und damit deutlich niedriger. Der Zielzustand für 2025 wurde mit dem BVA-E 2024 von 63,5 Jahren auf 63,38 Jahre gesenkt.

Nachfolgende Grafik zeigt die Neupensionierungen und das Antrittsalter bei den Beamt:innenpensionen im Zeitverlauf seit dem Jahr 1998:

Grafik 2: Neupensionierungen und Antrittsalter im Zeitverlauf



Quelle: [Monitoring der Pensionen der Beamtinnen und Beamten im Bundesdienst 2023](#).

Die Kennzahl 17.1.2 beinhaltet die Anzahl der im Bundesdienst beschäftigten Menschen mit Behinderungen. Die Berechnung dieser Kennzahl wurde mit dem BVA-E 2024 geändert. Der Bund als Dienstgeber ist grundsätzlich verpflichtet, Menschen mit Behinderungen (mit einem Grad ab 50 % - „begünstigte Behinderte“) im Ausmaß von einer:einem Behinderten pro 25 Bedienstete aufzunehmen. Die Kennzahl stellt dementsprechend nunmehr auf einen Grad der Behinderung ab 50 % ab, während 2023 noch von einem Behinderungsgrad von 60 % bis 70 % ausgegangen



wurde. Für 2022 wurden 4.000 beschäftigte Menschen mit Behinderungen angestrebt, der Istzustand lag mit 3.905 darunter. Als Grund wird vom Ressort der demografische Wandel angeführt, der auch bei dieser Gruppe zu vermehrten Pensionierungen führte. Für die Jahre bis 2025 wird weiterhin ein Zielwert von 4.000 Personen angestrebt.

Der Frauenanteil in den höchsten besoldungsrechtlichen Einstufungen im Bundesdienst (Kennzahl 17.1.3) wurde 2020 (Zielzustand: 36,5 %; Istzustand: 36,5 %) und 2021 (Zielzustand: 36,8 %; Istzustand: 37,1 %) jeweils erreicht. Laut Gleichbehandlungsbericht des Bundes 2022 stieg der Anteil von Frauen in allen höchsten besoldungsrechtlichen Einstufungen von 2019 auf 2021. Der stärkste Anstieg auf 33,4 % war in der höchsten Qualifikationsgruppe der Akademikerinnen Gruppe 1 A1/4-6 (und Vergleichbare) zu verzeichnen. Im Jahr 2022 wurde der Zielzustand erstmals verfehlt (Zielzustand: 37,8 %; Istzustand: 37,5 %). Diese Kennzahl stellt auf wesentliche Themenbereiche zur Gleichstellung im Öffentlichen Dienst ab und bringt einen wesentlichen Aspekt der Gleichstellung von Frauen und Männern (Gehalt, Führungsposition von Frauen) ein. Bis 2027 wird eine Erhöhung auf 39,8 % angestrebt.

Mit dem Wirkungsziel 2 will das BMKÖS Rahmenbedingungen für eine innovative und zukunftsfitte öffentliche Verwaltung schaffen. Dieses Wirkungsziel wurde im Vergleich zum Vorjahr deutlich geändert und damit als neu eingestuft („Das BMKÖS unterstützt die öffentliche Verwaltung im Rahmen der Wirkungsorientierten Verwaltungsführung mit dem Ziel effizientes und effektives Management zu gewährleisten und dient als Promotor für Innovationen.“). Das neue Wirkungsziel soll die Erreichung des SDG 17 – Partnerschaften zur Erreichung der Ziele unterstützen.

Die Kennzahl 17.2.1-„Übernahmequote Lehrlinge im Bundesdienst⁸“ wurde mit dem BVA-E 2024 neu aufgenommen. Im Jahr 2022 konnten in den über 50 angebotenen Lehrberufen (z. B. Ausbildung zur:zum Verwaltungsassistent:in, Elektroniker:in, Lebensmitteltechniker:in, Applikationsentwickler:in) 416 Lehrlinge die Lehrabschlussprüfung absolvieren, wovon 283 übernommen wurden. Damit wurden im Jahr 2022 68 % der Jugendlichen in den Bundesdienst übernommen, für die Jahre 2024 bzw. 2025 liegt der Zielzustand bei 75 %.

⁸ Summe der nach der Lehrabschlussprüfung in den Bundesdienst übernommenen Lehrlinge dividiert durch die Anzahl der von Lehrlingen im Bundesdienst absolvierten Lehrabschlussprüfungen pro Jahr



Die Kennzahl 17.2.2 weist den Prozentanteil der österreichischen Projekte aus, die beim [European Public Sector Award](#) (EPSA) eine Auszeichnung erhalten haben, bezogen auf die Gesamtanzahl der Auszeichnungen. Die Vergabe erfolgt derzeit alle zwei Jahre, was die nicht durchgängig vorhandenen Istwerte in der Tabelle im Anhang erklärt. Die Kennzahl soll im Prinzip die „Wettbewerbsfähigkeit“ der österreichischen Verwaltung im europäischen Vergleich messen. Österreichische Projekte konnten 2021 12,2 % aller Auszeichnungen erringen. Der Zielzustand soll bis 2025 auf 14,5 % gesteigert werden.

Die Kennzahl 17.2.3 zu den „Digital Skills“ der Bundesbediensteten wurde mit dem BVA-E 2024 neu aufgenommen⁹ und fokussiert damit auf einen für die Zukunft sehr wesentlichen Bereich der Öffentlichen Verwaltung. Sie soll eine prozentuelle Steigerung der Teilnehmer:innen an Schulungsangeboten zur „Digitalen Barrierefreiheit“ sowie „IT und verwaltungsspezifischen Anwendungen“ an der Verwaltungssakademie des Bundes gegenüber dem jeweiligen Vorjahr messen. Die enorm hohen Steigerungen 2021 (29 %) und 2022 (48 %) waren auf die COVID-19-bedingten Online Trainings und die Erweiterungen der MS Office Anwendungen zurückzuführen. In weiterer Folge wird von einer jährlichen Steigerung iHv 5 % bis 2025 ausgegangen.

Wirkungsziel 3 bezieht sich auf die Positionierung österreichischer Spitzensportler:innen (mit und ohne Behinderung) in der Weltklasse. Im Bericht zur Wirkungsorientierung 2022 wurde das Ziel als überwiegend erreicht angegeben.

Mit der Kennzahl 17.3.1 soll der Anteil der Absolvent:innen der Dualen Karriere (Leistungssport und Ausbildung) an den gesamten Aufnahmen an anerkannten österreichischen Nachwuchskompetenzzentren und Spezialmodellen gemessen werden. Der Zielzustand von 68 % wurde 2022 mit einem Istzustand von 70 % erreicht. Für 2023 wird der Zielzustand auf 70 % und für 2028 auf 72 % erhöht. Die Nachwuchskompetenzzentren beruhen auf einem 3 Säulenmodell mit Bildung und Leistungssport: 1. Säule ORG/HAS-Leistungssport 4-/5-jährig, 2. Säule Sportartspezifisches Training und 3. Säule Trainingsumfeldbetreuung, Gesamtbelastungscheck und Gegenmaßnahmen zur Reduzierung des Dropouts. Das BMKÖS kann diese Kennzahl nicht direkt steuern, sondern nur Rahmenbedingungen schaffen.

⁹ Diese neue Kennzahl ersetzt die deutlich breiter angelegte Kennzahl zu „Teilnehmer:innen an Seminaren der Verwaltungssakademie des Bundes (VAB) in den Bereichen Public Management, Controlling, Qualitäts- und Wissensmanagement, Projekt- und Prozessmanagement sowie Wirkungsorientierung“.



Mit der Kennzahl 17.3.2 soll die Überführung von jungen Talenten bzw. Nachwuchs-athlet:innen in den sozialrechtlich abgesicherten Spitzensport (Allgemeine Klasse) gemessen werden. Diese wird als Prozentquote der Absolvent:innen des Systems der Dualen Karriere in Abhängigkeit von den verfügbaren Plätzen beim BMLV, BMI und BMF angegeben. Der Zielzustand wurde 2022 – wie auch schon in den Jahren 2020 und 2021 – erreicht (Zielzustand: 40 %; Istwert: 47,45 %). Er soll bis 2028 auf 45 % gesteigert werden.

Die Kennzahl 17.3.3 weist den Anteil der Topplatzierungen von österreichischen Athlet:innen mit und ohne Behinderung im Verhältnis zu den teilnehmenden österreichischen Athlet:innen bei Wettbewerben¹⁰ aus. Wegen der gegenüber dem Vorjahr geänderten Berechnungsmethode aufgrund der Diskussionen im Unterausschuss des Budgetausschusses werden keine Istwerte ausgewiesen. Im Jahr 2024 sollen insgesamt 10 % der Athlet:innen Topplatzierungen erreichen (41 % Frauen, 59 % Männer). Die Kennzahl 17.3.4 berücksichtigt Inklusion und weist als Zielwert für 2024 20 % an internationalen Topplatzierungen mit Behinderung aus (20 % Frauen; 80 % Männer). Bei den internationalen Topplatzierungen ohne Behinderungen (Kennzahl 17.3.5) werden 2024 9 % erwartet (40 % Frauen; 60 % Männer).

Das **Wirkungsziel 4** soll durch Sport und Bewegung als Grundlage eine gesunde Lebensführung in allen Altersgruppen stärken. Es soll die Erreichung des SDG 3 – Gesundheit und Wohlergehen fördern. Das Wirkungsziel wurde laut Bericht zur Wirkungsorientierung 2022 zur Gänze erreicht.

Die Kennzahl 17.4.1 zählt die teilnehmenden Personen am Programm „Bewegt im Park“ (kostenlose Bewegungskurse in Österreich durch die Nutzung des öffentlichen Raums für Gesellschaft und Vereine aller Altersklassen). Der für 2022 festgelegte Wert von 100.000 konnte mit 100.775 übertroffen werden. Der Zielzustand verbleibt bis 2025 auf diesem Niveau. Mit der Kennzahl 17.4.2 soll der Gesamtindex Kinder gesund bewegen 2.0 (gewichtet auf Basis teilnehmender Kindergärten und Volksschulen) gemessen werden. Der Zielzustand für 2022 beträgt 35 Indexpunkte, wobei 100 Indexpunkte eine Vollbetreuung aller Kindergärten und Volksschulen, Kindergartengruppen und Volksschulklassen mit einer wöchentlichen Bewegungseinheit in

¹⁰ Wettbewerbe: Europameisterschaften, Weltmeisterschaften, Olympischen/Paralympischen Spielen und Deaflympics



ganz Österreich bedeuten wurde. Der Istwert beträgt 33 Indexpunkte, womit der Zielzustand nicht erreicht wurde. Der Zielwert wird bis 2025 auf 35 Indexpunkten beibehalten.

Das **Wirkungsziel 5** ist das Gleichstellungsziel der Untergliederung und soll Sport als Motor zur Förderung unterrepräsentierter Gesellschaftsgruppen etablieren. Es soll die Erreichung des SDG 5 – Geschlechtergleichheit unterstützen.

Die Kennzahl 17.5.1 bezieht sich auf den Aufbau eines Expertinnen-Pools zur künftigen Etablierung von Frauen in Funktionen des Spitzensports aufgrund des Gender Trainee Programms. Insgesamt haben im Jahr 2022 26 Frauen am Gender Trainee Programm teilgenommen, mit dem Absolventinnen eine Funktion im Spitzensport (z. B. Trainerin oder Managerin) erhalten sollen. Der Zielzustand beträgt 2023 36 Frauen und wurde für 2024 mit 42 Frauen festgelegt.

Mit der Kennzahl 17.5.2 sollen die installierten Bewegungs- und Informationscoaches zur Aktivierung und Sensibilisierung von Menschen mit Behinderungen für Bewegung und Sport gezählt werden. 2022 wurden 14 Coaches ausgebildet und angestellt. Der Zielzustand 2026 beträgt 20 Personen. Bei der Durchführung von Schulungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen in Bezug auf Extremismusprävention (17.5.3) wurden im Jahr 2022 1.010 Personen erreicht. Dabei sollen Teilnehmer:innen durch präventive Arbeit die gelernten Inhalte in ihrer Sportausübung anwenden und generell in den Alltag integrieren. Bis 2025 sollen mit diesem Programm 2.000 Personen erreicht werden. Diese Kennzahlen stellen damit auf im Sport wesentliche Aspekte der Gleichstellung, Menschen mit Behinderung und auf den Bezug zur Extremismusprävention ab.



Anhang: Auszug aus den Angaben zur Wirkungsorientierung

Der Budgetdienst hat die Kennzahlen zu den Wirkungszielen aufbereitet und den in den Budgetangaben ausgewiesenen Istzuständen für 2020 bis 2022 auch die diesbezüglichen Zielzustände gegenübergestellt. Der Grad der Zielerreichung wurde vom Budgetdienst mit über Zielzustand (positive Abweichung) oder unter Zielzustand (negative Abweichung) angegeben. Damit ist ersichtlich, ob die Zielwerte vergangenheitsbezogen erreicht wurden und wie die Ausrichtung der künftigen Zielwerte angelegt ist.

| Legende (Vergleich BVA-E 2024 mit BVA 2023) | |
|---|---|
| Neue Kennzahl | Änderung Kennzahl (z. B. Änderung der Bezeichnung, Berechnungsmethode, Ziel- und Istzustände) |

Wirkungsziel 1

Gleichstellungsziel

Das Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport sichert als Kompetenz-, Service- und Informationszentrum die abgestimmte und ausgewogene Koordination des Personal- und Organisationsmanagements im Bundesdienst auch im Hinblick auf die Gleichstellung der Geschlechter.

Maßnahmen

- ◆ Weiterentwicklung des Dienst- und Besoldungsrechts, um zeitgemäße rechtliche Rahmenbedingungen für das Personalmanagement im Bund sowie einen einheitlichen Vollzug sicherzustellen;
- ◆ Umsetzung der vereinbarten Maßnahmen zum Nationalen Aktionsplan Behinderung 2022 - 2030;
- ◆ Durchführung ressortübergreifender strategischer Personalentwicklungsprojekte für den gesamten Bund;
- ◆ Bereitstellung bedarfsoorientierter Aus- und Weiterbildungsprogramme für Bundesbedienstete;



- ◆ Etablierung der Austrian School of Government (ASG) im Bereich der verwaltungswissenschaftlichen Forschung und Lehre in der Verwaltung sowie auf der Ebene des tertiären Sektors;
- ◆ Fortführung der ressortübergreifenden Maßnahmen zur Förderung von weiblichen Bundesbediensteten;
- ◆ Ressortübergreifende Angebote der Mobilitätsförderung und des Mobilitätsmanagements sowie
- ◆ Information über Jobs bei der Europäischen Union und über mögliche Praktika (EU-Job Information);
- ◆ Unterstützung des ressortübergreifenden Erfahrungsaustausches durch Fachveranstaltungen;
- ◆ Stärkung der Bewusstseinsbildung über die Leistung des öffentlichen Dienstes;
- ◆ Durchführung und Weiterentwicklung der ressortübergreifenden Koordinierung betreffend die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern und Stärkung der Positionierung Österreichs als internationales Good Practice.

Indikatoren

| Kennzahl 17.1.1 | Pensionsantrittsalter der Bundesbeamten:innen | | | | | |
|--------------------|---|---|---|---------------|---------------|---------------|
| Berechnungsmethode | Ermittlung des durchschnittlichen Pensionsantrittsalters basierend auf Daten zu Pensionist:innen aus dem bundesinternen Managementinformationssystem (MIS) | | | | | |
| Datenquelle | BMKÖS, Publikation "Monitoring der Pensionen der Beamtinnen und Beamten" | | | | | |
| Messgrößenangabe | Jahre | | | | | |
| | 2020 | 2021 | 2022 | 2023 | 2024 | 2025 |
| Zielzustand | Gesamt: 62,16 Weiblich: n.v. Männlich: n.v. | Gesamt: 63 | Gesamt: 63,38 | Gesamt: 63,38 | Gesamt: 63,38 | Gesamt: 63,38 |
| Istzustand | Gesamt: 62,88 Weiblich: 63,38 Männlich: 62,67 | Gesamt: 62,78 Weiblich: 63,16 Männlich: 62,62 | Gesamt: 62,76 Weiblich: 63,4 Männlich: 62,5 | | | |
| Zielerreichung | über Zielzustand | unter Zielzustand | unter Zielzustand | | | |
| | Angaben zu den Bundesbeamten:innen beziehen sich auf Pensionierungen von Beamten:innen in der Hoheitsverwaltung sowie im ausgegliederten Bereich (exkl. Post/Telekom/Postbus und ÖBB). Zum Vergleich: Das Pensionsantrittsalter der ASVG-Versicherten lag laut Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger für das Jahr 2020 bei 60,3 Jahren, für das Jahr 2021 bei 60,7 Jahren und für das Jahr 2022 bei 60,8 Jahren. Das Pensionsantrittsalter der Beamten:innen im Bundesdienst ist im Jahr 2022 im Vergleich zum Jahr 2021 annähernd gleichgeblieben (-0,02 Jahre). Bis zum Jahr 2020 ist das Pensionsantrittsalter der Bundesbeamten:innen angestiegen. Seit dem Jahr 2021 bleibt es weitgehend konstant. Das geringfügige Sinken ist auf mehrere Gründe zurückzuführen: Einerseits ist im Jahr 2020 das Pensionsantrittsalter um 0,5 Jahre angestiegen. Der überwiegende Teil dieses Anstieges war durch den Rückgang der Dienstunfähigkeitspensionierungen erklärbar. Die Auswirkungen der COVID-19- | | | | | |



| | |
|--|---|
| | <p>Pandemie haben im Jahr 2020 zu Verzögerungen geführt, sodass in den Folgejahren ein Nachholeffekt vermutet wurde. Dieser Nachholeffekt ist im Jahr 2021 eingetreten und zeigte sich im Anstieg der Dienstunfähigkeitspensionierungen. Andererseits sind im Jahr 2022 im Vergleich zum Vorjahr bei den vorzeitigen Pensionierungen sowohl die Anzahl gestiegen als auch das Antrittsalter (-0,1 Jahre) gesunken. Auch bei den Dienstunfähigkeitspensionierungen ist das Antrittsalter gesunken (-0,5 Jahre). Gleichzeitig sind im Jahr 2022 die Neupensionierungen im Exekutivdienst, jener Berufsgruppe mit dem niedrigsten Pensionsantrittsalter, am höchsten angewachsen und bei den Lehrpersonen, jene Berufsgruppe mit dem höchsten Pensionsantrittsalter, am stärksten gesunken. Der Anteil der Neupensionierungen beider Berufsgruppen macht die Hälfte aller Neupensionierungen aus und daher wirken sich die Veränderungen in den beiden Berufsgruppen in der Gesamtbetrachtung aus. Vor diesem Hintergrund konnte der Zielwert für das Jahr 2022 nur überwiegend erreicht werden. Für das Jahr 2024 und für die Zukunft wird erwartet, dass sich das Pensionsantrittsalter konstant entwickeln wird – insofern ist das Ambitionsniveau mit 63,38 Jahren im Jahr 2025 als hoch einzuschätzen. Seitens des BMKÖS werden Rahmenbedingungen im Personalmanagement geschaffen.</p> |
|--|---|

| Kennzahl 17.1.2 | Anzahl der im Bundesdienst beschäftigten Menschen mit Behinderungen (Grad der Behinderung ab 50 %) | | | | | |
|--------------------|---|-------|-------------------|-------|-------|-------|
| Berechnungsmethode | Zählung | | | | | |
| Datenquelle | PM-SAP | | | | | |
| Messgrößenangabe | Köpfe | | | | | |
| | 2020 | 2021 | 2022 | 2023 | 2024 | 2025 |
| Zielzustand | - | - | 4.000 | 4.000 | 4.000 | 4.000 |
| Istzustand | 4.211 | 4.074 | 3.905 | | | |
| Zielerreichung | - | - | unter Zielzustand | | | |
| | <p>Der Bund ist als Dienstgeber gesetzlich dazu verpflichtet, Menschen mit Behinderungen (Grad der Behinderung ab 50 %; sog. "begünstigt Behinderte") im Ausmaß von ein:e begünstigte:r Behinderte:r pro 25 Bedienstete aufzunehmen. Der demografische Wandel führt zu vermehrten Übertritten in den Ruhestand auch in dieser Gruppe. Ziel bleibt eine Stabilisierung des Beschäftigungsstands. Für die kommenden Jahre wird demnach eine Anzahl der begünstigt behinderten Bundesdienstmitarbeiter:innen von 4.000 Personen angestrebt. Im Jahr 2022 ist dies aufgrund des demografischen Wandels nicht gelungen. Die gegenständliche Kennzahl ersetzt beginnend mit dem BVA 2023 die vormalige Kennzahl "Neuaufnahmen Menschen im Bundesdienst auf sog. Behindertenplanstellen seit 1.1.2012 für deren Aufnahme keine Bindung einer Planstelle notwendig ist". Grund für den Wechsel der Kennzahl war, dass das Ziel der "Barrierefreien Teilhabe von Menschen mit Behinderung" mit der gegenständlichen Kennzahl umfassender gemessen werden kann.</p> | | | | | |



| Kennzahl 17.1.3 | Frauenanteil in den höchsten besoldungsrechtlichen Einstufungen im Bundesdienst | | | | | |
|--------------------|--|---------------------|----------------------|------|------|------|
| Berechnungsmethode | Ermittlung des Frauenanteils in allen höchsten besoldungsrechtlichen Einstufungen basierend auf den Daten zum Personal im Bundesdienst aus dem bundesinternen Managementinformationssystem (MIS) | | | | | |
| Datenquelle | BMKÖS, Ministerratsvortrag Controlling der Geschlechterverteilung und Publikation "Personal des Bundes" | | | | | |
| Messgrößenangabe | % | | | | | |
| | 2020 | 2021 | 2022 | 2023 | 2024 | 2027 |
| Zielzustand | 36,5 | 36,8 | 37,8 | 38,8 | 39,3 | 39,8 |
| Istzustand | 36,5 | 37,1 | 37,5 | | | |
| Zielerreichung | = Zielzustand | über Zielzustand | unter Zielzustand | | | |
| | Der Frauenanteil in den höchsten besoldungsrechtlichen Einstufungen ist seit dem Jahr 2006 von 27,7 % auf 37,5 % im Jahr 2022 angewachsen. Dieser Anstieg mit 9,8 Prozentpunkten ist damit mehr als doppelt so hoch als der generelle Anstieg des Frauenanteils (+ 4,8 Prozentpunkte). Über alle Qualifikationsgruppen hinweg sind die Frauenanteile in den höchsten besoldungsrechtlichen Einstufungen seit dem Jahr 2006 gestiegen und bei allen Gruppen seit dem Jahr 2006 am Höchststand. Im Vergleich zum Jahr 1995 (2,5 %) ist auch der Frauenanteil bei den Sektionsleitungen angewachsen und liegt im Jahr 2022 bei 35,7 % (25 Frauen von 70 Sektionsleitungen). Die aktuell noch immer unterdurchschnittliche Präsenz von Frauen in Führungsverantwortung ist auch demografisch bedingt. Aufgrund des hohen Frauenanteils in den derzeit jungen Jahrgängen ist jedoch zu erwarten, dass der wachsende Anteil von Frauen in Führungspositionen einen auch in den nächsten Jahren anhaltenden Trend darstellt – diese Erwartung drückt sich in den gewählten Zielwerten für die Folgejahre aus. Seitens des BMKÖS können Rahmenbedingungen im Personalmanagement geschaffen werden, die die Entwicklung positiv unterstützen - der Vollzug der Besetzung obliegt jedoch den einzelnen Ressorts. | | | | | |

Wirkungsziel 2

Das Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport schafft Rahmenbedingungen für eine innovative und zukunftsfitte öffentliche Verwaltung.

Maßnahmen

- ◆ Weiterentwicklung der Wirkungsorientierung insbesondere Evaluierung der Zustimmung und Entwicklung von Maßnahmen zur Erhöhung der Überzeugungskraft und Akzeptanz der Wirkungsorientierten Steuerung;
- ◆ Unterstützung des Erfahrungsaustausches durch Fachveranstaltungen, sektorübergreifende Kollaborationen mit Wissenschaft und Praxis unter Nutzung innovativer, experimenteller sowie traditioneller Methoden; Teilnahme an internationalen und europäischen Entwicklungs- und Förderprojekten;
- ◆ Konkretisierung der zukünftigen Herausforderungen und Anforderungen an die Verwaltung und ihre Innovator:innen insbesondere vor dem Hintergrund der Digitalisierung;
- ◆ Durchführung von Qualitätsentwicklungsprojekten im öffentlichen Dienst (Common Assessment Framework - CAF);



- ◆ Auswahl und Verbreitung innovativer Verwaltungsreformprojekte durch Verleihung des gebietskörperschaftsübergreifenden Österreichischen Verwaltungspreises mit anschließendem Transferprozess; Unterstützung innovativer Verwaltungsprojekte bei der Einreichung zum European Public Sector Award (EPSA), United Nations Public Service Award (UNPSA) und anschließende Verbreitung;
- ◆ Ressortübergreifende Koordination und Weiterentwicklung des Wissensmanagements in der Bundesverwaltung unter Berücksichtigung der fortschreitenden Digitalisierung und des demographischen Wandels;
- ◆ Gestaltung von Rahmenbedingungen und Beratung von Partizipationsprojekten und Weiterentwicklung der bundesweiten Standards für analoge und digitale Beteiligungsverfahren;
- ◆ Etablierung von Innovationsmanagement im öffentlichen Sektor und Entwicklung der Rahmenbedingungen für Verwaltungsinnovation;
- ◆ Aufbau und Weiterentwicklung von zweckmäßigen Shared Services für das Personalmanagement des Bundes;
- ◆ Standardisierung und Prozessoptimierung der IKT-Lösungen und IT-Verfahren für das Personalmanagement des Bundes nach den Grundsätzen der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit (Shared Services, IT-Konsolidierung, etc.);
- ◆ Attraktivierung der Lehre im Bundesdienst;
- ◆ Entwicklung eines für den Bundesdienst geeigneten Diversitätsmanagements;
- ◆ Entwicklung von Berufsbildern für den Verwaltungsdienst.



Indikatoren

| Kennzahl 17.2.1 | Übernahmemequote Lehrlinge im Bundesdienst | | | | | |
|--------------------|--|-----------------|------|-----------------|------|------|
| Berechnungsmethode | Summe der nach der Lehrabschlussprüfung in den Bundesdienst übernommenen Lehrlinge dividiert durch die Anzahl der von Lehrlingen im Bundesdienst absolvierten Lehrabschlussprüfungen pro Jahr | | | | | |
| Datenquelle | Ausbildungseinrichtungen (Bundesministerien und oberste Organe) | | | | | |
| Messgrößenangabe | % | | | | | |
| | 2020 | 2021 | 2022 | 2023 | 2024 | 2025 |
| Zielzustand | - | - | - | nicht verfügbar | 75 | 75 |
| Istzustand | nicht verfügbar | nicht verfügbar | 68 | | | |
| Zielerreichung | - | - | - | | | |
| | Der Bund ist als größter Lehrlingsausbildner des Landes in einer besonderen gesellschaftlichen Verantwortung gegenüber der jungen Generation. Gleichzeitig ist aufgrund des demografischen Wandels und den damit zusammenhängenden Übertritten in den Ruhestand in sämtlichen Berufsgruppen die vermehrte Übernahme von jungen, im Bund ausgebildeten Menschen notwendig. Im Jahr 2022 konnten in den über 50 Lehrberufen, die der Bund anbietet – neben der Ausbildung zum/zur Verwaltungsassistent:in sind dies Berufe wie Elektroniker:in, Lebensmitteltechniker:in oder auch Applikationsentwickler:in – 416 Lehrlinge ihre Lehrabschlussprüfung absolvieren. Davon wurden 283 Personen in den Bundesdienst aufgenommen, das ergibt eine Übernahmemequote von 68 %. Die gegenständliche Kennzahl wurde erstmals in den BVA 2024 aufgenommen, um den Nutzen der Lehre beim Bund für den Bundesdienst selbst besser messbar zu machen. | | | | | |

| Kennzahl 17.2.2 | Anteil der österreichischen Projekte, die beim European Public Sector Award (EPSA) eine Auszeichnung erhalten, an allen Auszeichnungen | | | | | |
|--------------------|---|-------------------|-----------------|------|-----------------|------|
| Berechnungsmethode | Gewichteter Prozentanteil der österreichischen Projekte, die beim EPSA eine Auszeichnung erhalten – bezogen auf die Gesamtzahl an Auszeichnungen (Gewichtung Best Practice: 1, Gewichtung Nominierung: 2; Gewichtung Preis: 3) | | | | | |
| Datenquelle | BMKÖS | | | | | |
| Messgrößenangabe | % | | | | | |
| | 2019 | 2021 | 2022 | 2023 | 2024 | 2025 |
| Zielzustand | - | 13 | nicht verfügbar | 14,5 | nicht verfügbar | 14,5 |
| Istzustand | 11,5 | 12,2 | nicht verfügbar | | | |
| Zielerreichung | - | unter Zielzustand | - | | | |
| | Österreich soll sich im europäischen Vergleich unter den Spitzenreitern der Verwaltungsinnovation befinden – einen diesbezüglich aufschlussreichen Indikator stellt das Abschneiden österreichischer Projekte beim renommierten internationalen Verwaltungswettbewerb EPSA dar, der vom Europäischen Institut für öffentliche Verwaltung (EIPA) alle zwei Jahre veranstaltet wird. Der Indikator bringt zum Ausdruck, welchen Anteil an den Auszeichnungen des Europäischen Verwaltungspreises österreichische Projekte erringen konnten, also wie viele der besten Innovationsprojekte Europas aus der österreichischen Verwaltung kommen. Es kommt zu einer gewichteten Berechnung: Gewichtung Best Practice: 1, Gewichtung Nominierung: 2, Gewichtung Preis: 3. Traditionell schneidet Österreich bei internationalen Vergleichen sehr gut bis gut ab. Ausgehend von dem hervorragenden Wert von 12,2 % im Jahr 2021, bei welchem Österreich mit 23 Projekten das einreichstärkste Land darstellte (Istwerte für das Jahr 2023 liegen erst im Jahr 2024 auf), sind die zukünftigen Zielwerte (14,5 %) als ambitioniert zu bewerten. Eine weitere Erhöhung ist unrealistisch, obwohl die österreichischen Projekte ein sehr gutes Niveau aufweisen und beim Einreichprozess professionell unterstützt werden. | | | | | |



| Kennzahl 17.2.3 | "Digital Skills" Bundesbedienstete – Teilnehmer:innen an Schulungsangeboten der Verwaltungsakademie des Bundes in den Themenfeldern "Digitale Barrierefreiheit" sowie "IT und verwaltungsspezifische Anwendungen" | | | | | |
|--------------------|---|------|------|-----------------|------|------|
| Berechnungsmethode | Prozentuelle Steigerung der Teilnehmer:innen an Angeboten in den genannten Themenfeldern im Vergleich zum Vorjahr | | | | | |
| Datenquelle | SAP Auswertung, BMKÖS | | | | | |
| Messgrößenangabe | % | | | | | |
| | 2020 | 2021 | 2022 | 2023 | 2024 | 2025 |
| Zielzustand | - | - | - | nicht verfügbar | 5 | 5 |
| Istzustand | nicht verfügbar | 29 | 48 | | | |
| Zielerreichung | - | - | - | | | |
| | <p>Die in die Kennzahl einbezogenen Kurse beinhalten Schulungsangebote, welche digital skills vermitteln wie z.B. MS Office Paket Anwender:innen Schulungen sowie digitale Barrierefreiheit.</p> <p>Die Teilnehmer:innenzahlen stiegen von 126 (davon 68 Frauen und 58 Männer) im Jahr 2020 auf 163 (davon 114 Frauen und 49 Männer) im Jahr 2021 und auf 242 (davon 145 Frauen und 97 Männer) im Jahr 2022. Die hohe Steigerungsrate im Jahr 2022 ist einerseits auf COVID-bedingte Online Trainings und andererseits auf die Erweiterung der MS Office Anwendungen zurückzuführen.</p> <p>Die Bildungstage entwickelten sich von 277 (davon 147 Frauen und 130 Männer) im Jahr 2020 auf 298 (davon 215 Frauen und 83 Männer) im Jahr 2021 und auf 422 (davon 255 Frauen und 167 Männer) im Jahr 2022.</p> | | | | | |

Wirkungsziel 3

Österreichische Spitzensportler:innen mit und ohne Behinderung in der Weltklasse positionieren.

Maßnahmen

- ◆ Maßnahmen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen sowie zur Optimierung der strategischen Steuerung von Fördermitteln im Spitzensport;
- ◆ Erarbeitung einer österreichweiten Sportanlagen-Datenbank und darauf basierend eines Sportstätten-Entwicklungsplans in Zusammenarbeit mit dem organisierten Sport sowie den Bundesländern und Gemeinden;
- ◆ Einführung von Laufbahnmodellen: durchgehende Strategie von einer verstärkten Talentförderung bis zur Profikarriere;
- ◆ Ausreichendes und auf die jeweilige Karriereentwicklung abgestimmtes Angebot an Bildungswegen und Berufsausbildungen als Regelmodelle;
- ◆ Verbesserung der sozialen und versicherungsrechtlichen Absicherung von Berufssportler:innen und im Ausbildungssystem befindlichen Nachwuchssportler:innen;



- ◆ Leistungs-, potential- und ergebnisorientierte Förderung: langfristig ausgerichtete Schwerpunktsetzungen für die Teilnahme an sportlichen Großereignissen;
- ◆ Entwicklung wirkungsvoller Förderprogramme und Initiativen zur nachhaltigen Gleichstellung für Frauen im Sport: Gleiche Rahmenbedingungen für eine erfolgreiche Spitzensportkarriere, Erhöhung des Frauenanteils in Entscheidungsgremien, Einsetzung einer Vertrauensstelle gegen Belästigung, Gewalt und Machtmissbrauch im Sport;
- ◆ Optimierung der Trainer:innen-Situation: Schaffung von langfristigen Perspektiven durch Schärfung der Anforderungen und Tätigkeiten der Trainer:innen sowie Verbesserung der arbeitsrechtlichen Situation.

Indikatoren

| Kennzahl 17.3.1 | Erfolgreiches Absolvieren des durchgängigen Systems der Dualen Karriere (Leistungssport und Ausbildung an anerkannten österreichischen Nachwuchskompetenzzentren) | | | | | |
|--------------------|---|------------------|------------------|------|------|------|
| Berechnungsmethode | Anteil der Absolvent:innen gegenüber den Aufnahmen an österreichischen Nachwuchskompetenzzentren und Spezialmodellen (neun Nachwuchskompetenzzentren sowie Spezialeinrichtungen Wintersport und Sommersport) | | | | | |
| Datenquelle | Statistik Verband der österreichischen Nachwuchsleistungssportmodelle (VÖN) | | | | | |
| Messgrößenangabe | %‐Quote Absolvent:innen im Verhältnis zu den Aufnahmen | | | | | |
| | 2020 | 2021 | 2022 | 2023 | 2024 | 2028 |
| Zielzustand | 68 | 68 | 68 | 70 | 70 | 72 |
| Istzustand | 72 | 69,84 | 70 | | | |
| Zielerreichung | über Zielzustand | über Zielzustand | über Zielzustand | | | |
| | <p>Durch gezielte Trainingsumfeldmaßnahmen und Maßnahmen zur Reduzierung der Gesamtbelastung soll die Quote der Absolvent:innen an anerkannten österreichischen Nachwuchskompetenzzentren erhöht werden.</p> <p>Dies mit dem Ziel, junge Talente im System der Dualen Karriere (gemäß Schlussfolgerungen des Rates und der im Rat vereinigten Vertreter:innen der Regierungen der Mitgliedsstaaten zu dualen Karrieren von Sportler:innen 2013/C 168/04) gesund und ambitioniert zu halten, zu fördern und somit den Anteil der Überführung junger Talente in die Allgemeine Klasse zu erhöhen.</p> <p>Die Quote beschreibt das Verhältnis Absolvent:innen zu Aufnahmen (keine Berücksichtigung von Quereinsteiger:innen, Klassenwiederholungen, Wechsel in den Profisport etc.).</p> <p>Statistische Schwankungen ergeben sich durch die Systemvariablen (Quereinstieg, Wechsel zwischen einzelnen Nachwuchskompetenzzentren, Klassenwiederholungen, Wechsel in den Profisport) sowie durch eine allfällige Überführung der Schulversuche ins Regelschulwesen durch das BMBWF.</p> | | | | | |



| Kennzahl 17.3.2 | Überführung von jungen Talenten/Nachwuchsathlet:innen in den sozialrechtlich abgesicherten Spitzensport (Allgemeine Klasse) | | | | | |
|---------------------------|---|------------------|------------------|------|------|------|
| Berechnungsmethode | % -Quote von Absolvent:innen aus anerkannten Einrichtungen des Systems der Dualen Karriere (Leistungssport und Ausbildung in Nachwuchskompetenzzentren und Spezialeinrichtungen) in Abhängigkeit von verfügbaren Plätzen bei BMLV, BMI und BMF | | | | | |
| Datenquelle | Statistik Verband der österreichischen Nachwuchsleistungssportmodelle (VÖN) und Kader des BMI, BMLV und BMF | | | | | |
| Messgrößenangabe | % -Quote | | | | | |
| | 2020 | 2021 | 2022 | 2023 | 2024 | 2028 |
| Zielzustand | 40 | 40 | 40 | 45 | 45 | 45 |
| Istzustand | 51,47 | 48,8 | 47,45 | | | |
| Zielerreichung | über Zielzustand | über Zielzustand | über Zielzustand | | | |
| | Die Quote der Überführung von Absolvent:innen in den sozialrechtlich abgesicherten Spitzensport ist von verfügbaren Plätzen bei Bundesheer (BMLV) (Grundwehrdiener und Militärpersonen auf Zeit), Polizei (BMI) und Zoll (BMF) in den einzelnen Sportarten abhängig. Aktuell ist aufgrund der COVID-19-Pandemie der letzten Jahre eine langfristige Perspektive der Entwicklung junger Talente vom Nachwuchsleistungssport in die Allgemeine Klasse schwer abschätzbar. | | | | | |

| Kennzahl 17.3.3 | Internationale Topplatzierungen mit und ohne Behinderungen | | | | | |
|---------------------------|--|-----------------|-----------------|-----------------|--|--|
| Berechnungsmethode | Anteil der Topplatzierungen von österreichischen Athlet:innen mit und ohne Behinderung im Verhältnis zu den teilnehmenden österreichischen Athlet:innen bei EM, WM, Olympischen/Paralympischen Spielen und Deaflympics sowie nach Männern und Frauen. Kriterien für Topplatzierungen: 1.-3. Platz bei Weltmeisterschaften; 1. Platz bei Europameisterschaften der Allgemeinen Klasse (werden alle zwei Jahre abgehalten); 1.-8. Platz bei Olympischen/Paralympischen Spiele (werden alle vier Jahre abgehalten); 1.-3. Platz bei den Deaflympics (aufgrund des geringen Teilnehmerfeldes). Teilnahmen einer Person in mehreren Disziplinen sind in der Auswertung (Teilnahmen und Ergebnisse) inbegriffen. Ein Teambewerb wird als eine Teilnahme/Topplatzierung berechnet. Die Kennzahlen betreffen ausschließlich die Allgemeine Klasse. Mixed- und Open-Bewerbe werden nicht berücksichtigt (siehe Erläuterungen) | | | | | |
| Datenquelle | Datenbank Gracenote Sports; Bundes-Sportfachverbände ÖBSV und ÖGSV | | | | | |
| Messgrößenangabe | % | | | | | |
| | 2020 | 2021 | 2022 | 2023 | 2024 | 2028 |
| Zielzustand | - | - | - | nicht verfügbar | Gesamt: 10 Weiblich: 41 Männlich: 59 | Gesamt: 12 Weiblich: 43 Männlich: 57 |
| Istzustand | nicht verfügbar | nicht verfügbar | nicht verfügbar | | | |
| Zielerreichung | - | - | - | | | |
| | Die genderspezifische Entwicklung im Bereich des Hochleistungssports ist nur bedingt beeinflussbar und bereits in frühen Stadien der Karriereentwicklung von unterschiedlichsten Einflussfaktoren abhängig. Die Veränderung eines einzelnen nicht steuerbaren Parameters in der Grundgröße kann zu starken Ergebnisschwankungen in der Erfolgsbilanz führen. Die Berechnungsmethode wurde im Zuge der Erstellung der Angaben zur Wirkungsorientierung für den BVA 2024 adaptiert und für die Ermittlung des Zielzustandes 2024 erstmalig angewandt. Die Ermittlung der IST-Zustände unter Anwendung der neuen Berechnungsmethode erfolgt insbesondere aus verwaltungsökonomischen Gründen beginnend mit dem Jahr 2024. Mixed/Open-Bewerbe sind innerhalb der Sportarten unterschiedlich (Teilnehmende, Wertung, Zusammensetzung). Daher ist eine Berücksichtigung bei der statistischen Auswertung nicht vorgesehen. Der Anteil der genannten Bewerbe hat ein sehr geringes Ausmaß, weshalb das Gesamtbild nicht beeinflusst wird. | | | | | |



| Kennzahl 17.3.4 | Internationale Topplatzierungen mit Behinderungen | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
|--------------------|--|-----------------|-----------------|-----------------|--|--|--|------|------|------|------|------|------|-------------|---|---|---|-----------------|--|--|------------|-----------------|-----------------|-----------------|--|--|--|----------------|---|---|---|--|--|--|
| Berechnungsmethode | Anteil der Topplatzierungen von österreichischen Athlet:innen mit Behinderung im Verhältnis zu den teilnehmenden österreichischen Athlet:innen mit Behinderung bei EM, WM, Paralympischen Spielen und Deaflympics sowie nach Männern und Frauen. Kriterien für Topplatzierungen: 1.-3. Platz bei Weltmeisterschaften; 1. Platz bei Europameisterschaften der Allgemeinen Klasse (werden alle zwei Jahre abgehalten); 1.-8. Platz bei Paralympischen Spiele (werden alle vier Jahre abgehalten); 1.-3. Platz bei den Deaflympics (aufgrund des geringen Teilnehmerfeldes). Teilnahmen einer Person in mehreren Disziplinen sind in der Auswertung (Teilnahmen und Ergebnisse) inbegriffen. Ein Teambewerb wird als eine Teilnahme/Topplatzierung berechnet. Die Kennzahlen betreffen ausschließlich die Allgemeine Klasse. Mixed- und Open-Bewerbe werden nicht berücksichtigt (siehe Erläuterungen) | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Datenquelle | Datenbank Gracenote Sports; Bundes-Sportfachverbände ÖBSV und ÖGSV | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Messgrößenangabe | % <table><thead><tr><th></th><th>2020</th><th>2021</th><th>2022</th><th>2023</th><th>2024</th><th>2028</th></tr></thead><tbody><tr><td>Zielzustand</td><td>-</td><td>-</td><td>-</td><td>nicht verfügbar</td><td>Gesamt: 20 Weiblich: 20 Männlich: 80</td><td>Gesamt: 22 Weiblich: 35 Männlich: 65</td></tr><tr><td>Istzustand</td><td>nicht verfügbar</td><td>nicht verfügbar</td><td>nicht verfügbar</td><td></td><td></td><td></td></tr><tr><td>Zielerreichung</td><td>-</td><td>-</td><td>-</td><td></td><td></td><td></td></tr></tbody></table> | | | | | | | 2020 | 2021 | 2022 | 2023 | 2024 | 2028 | Zielzustand | - | - | - | nicht verfügbar | Gesamt: 20 Weiblich: 20 Männlich: 80 | Gesamt: 22 Weiblich: 35 Männlich: 65 | Istzustand | nicht verfügbar | nicht verfügbar | nicht verfügbar | | | | Zielerreichung | - | - | - | | | |
| | 2020 | 2021 | 2022 | 2023 | 2024 | 2028 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Zielzustand | - | - | - | nicht verfügbar | Gesamt: 20 Weiblich: 20 Männlich: 80 | Gesamt: 22 Weiblich: 35 Männlich: 65 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Istzustand | nicht verfügbar | nicht verfügbar | nicht verfügbar | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Zielerreichung | - | - | - | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | <p>Die genderspezifische Erfolgsbilanz ist u.a. von der Anzahl der Disziplinen-Bewerbe in Relation zu den Erfolgen von den Athlet:innen bei internationalen Sportgroßveranstaltungen abhängig. Die Qualität der Rahmenbedingungen im Paraspot ist trotz Gleichbehandlung in der Förderung eng verbunden mit einem starken Engagement des persönlichen Umfelds. Eine kontinuierliche Laufbahnentwicklung im Paraspot ist aufgrund des differenzierten Einstiegs in den Spitzensport bedingt strategisch planbar. Die Berechnungsmethode wurde im Zuge der Erstellung der Angaben zur Wirkungsorientierung für den BVA 2024 adaptiert und für die Ermittlung des Zielzustandes 2024 erstmalig angewandt. Die Ermittlung der IST-Zustände unter Anwendung der neuen Berechnungsmethode erfolgt insbesondere aus verwaltungsökonomischen Gründen beginnend mit dem Jahr 2024.</p> <p>Mixed/Open-Bewerbe sind innerhalb der Sportarten unterschiedlich (Teilnehmende, Wertung, Zusammensetzung). Daher ist eine Berücksichtigung bei der statistischen Auswertung nicht vorgesehen. Der Anteil der genannten Bewerbe hat ein sehr geringes Ausmaß, weshalb das Gesamtbild nicht beeinflusst wird.</p> | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |

| Kennzahl 17.3.5 | Internationale Topplatzierungen ohne Behinderungen | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
|--------------------|--|-----------------|-----------------|-----------------|---|--|--|------|------|------|------|------|------|-------------|---|---|---|-----------------|---|--|------------|-----------------|-----------------|-----------------|--|--|--|----------------|---|---|---|--|--|--|
| Berechnungsmethode | Anteil der Topplatzierungen von österreichischen Athlet:innen ohne Behinderung im Verhältnis zu den teilnehmenden österreichischen Athlet:innen ohne Behinderung bei EM, WM und Olympischen Spielen sowie nach Männern und Frauen. Kriterien für Topplatzierungen: 1.-3. Platz bei Weltmeisterschaften; 1. Platz bei Europameisterschaften der Allgemeinen Klasse (werden alle zwei Jahre abgehalten); 1.-8. Platz bei Olympischen Spiele (werden alle vier Jahre abgehalten). Teilnahmen einer Person in mehreren Disziplinen sind in der Auswertung (Teilnahmen und Ergebnisse) inbegriffen. Ein Teambewerb wird als eine Teilnahme/Topplatzierung berechnet. Die Kennzahlen betreffen ausschließlich die Allgemeine Klasse. Mixed- und Open-Bewerbe werden nicht berücksichtigt (siehe Erläuterungen) | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Datenquelle | Datenbank Gracenote Sports | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Messgrößenangabe | % <table><thead><tr><th></th><th>2020</th><th>2021</th><th>2022</th><th>2023</th><th>2024</th><th>2028</th></tr></thead><tbody><tr><td>Zielzustand</td><td>-</td><td>-</td><td>-</td><td>nicht verfügbar</td><td>Gesamt: 9 Weiblich: 40 Männlich: 60</td><td>Gesamt: 11 Weiblich: 45 Männlich: 55</td></tr><tr><td>Istzustand</td><td>nicht verfügbar</td><td>nicht verfügbar</td><td>nicht verfügbar</td><td></td><td></td><td></td></tr><tr><td>Zielerreichung</td><td>-</td><td>-</td><td>-</td><td></td><td></td><td></td></tr></tbody></table> | | | | | | | 2020 | 2021 | 2022 | 2023 | 2024 | 2028 | Zielzustand | - | - | - | nicht verfügbar | Gesamt: 9 Weiblich: 40 Männlich: 60 | Gesamt: 11 Weiblich: 45 Männlich: 55 | Istzustand | nicht verfügbar | nicht verfügbar | nicht verfügbar | | | | Zielerreichung | - | - | - | | | |
| | 2020 | 2021 | 2022 | 2023 | 2024 | 2028 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Zielzustand | - | - | - | nicht verfügbar | Gesamt: 9 Weiblich: 40 Männlich: 60 | Gesamt: 11 Weiblich: 45 Männlich: 55 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Istzustand | nicht verfügbar | nicht verfügbar | nicht verfügbar | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Zielerreichung | - | - | - | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | <p>Die Berechnungsmethode wurde im Zuge der Erstellung der Angaben zur Wirkungsorientierung für den BVA 2024 adaptiert und für die Ermittlung des Zielzustandes 2024 erstmalig angewandt. Die Ermittlung der IST-Zustände unter Anwendung der neuen Berechnungsmethode erfolgt insbesondere aus verwaltungsökonomischen Gründen beginnend mit dem Jahr 2024.</p> <p>Mixed/Open-Bewerbe sind innerhalb der Sportarten unterschiedlich (Teilnehmende, Wertung, Zusammensetzung). Daher ist eine Berücksichtigung bei der statistischen Auswertung nicht vorgesehen. Der Anteil der genannten Bewerbe hat ein sehr geringes Ausmaß, weshalb das Gesamtbild nicht beeinflusst wird.</p> | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |



Wirkungsziel 4

Sport und Bewegung als Grundlage für eine gesunde Lebensführung in allen Altersgruppen stärken.

Maßnahmen

- ◆ Ausbau des Programms "Kinder gesund bewegen 2.0" in Kindergärten und Volksschulen;
- ◆ Umsetzung des Pilotprojekts zur "Täglichen Bewegungseinheit";
- ◆ Sport und Bewegung als Dienstleister im Gesundheitssystem forcieren;
- ◆ Verstärkte Nutzung des öffentlichen Raumes für neue Sport- und Bewegungsangebote;
- ◆ Organisation und Durchführung "Tag des Sports" als Österreichs größtes Open Air Sportfestival;
- ◆ Förderung von Maßnahmen zur Steigerung der gesundheitsfördernden Bewegung von Menschen in Österreich auf Grundlage nationaler Aktionspläne.

Indikatoren

| Kennzahl 17.4.1 | "Bewegt im Park" – kostenlose Bewegungskurse in Österreich durch Nutzung des öffentlichen Raums für Gesellschaft und Vereine aller Altersklassen | | | | | |
|---------------------------|---|------------------|------------------|-------------|-------------|-------------|
| Berechnungsmethode | Zählen der teilnehmenden Personen | | | | | |
| Datenquelle | Institut für Gesundheitsförderung und Prävention GmbH (IfGP) | | | | | |
| Messgrößenangabe | Personen | | | | | |
| | 2020 | 2021 | 2022 | 2023 | 2024 | 2025 |
| Zielzustand | 50.000 | 50.000 | 100.000 | 100.000 | 100.000 | 100.000 |
| Istzustand | 76.113 | 87.992 | 100.775 | | | |
| Zielerreichung | über Zielzustand | über Zielzustand | über Zielzustand | | | |
| | "Bewegt im Park" ist ein gemeinsames Projekt des Dachverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger und des BMKÖS und soll in österreichischen Städten/Gemeinden etabliert werden. Die Projektplanung und -umsetzung erfolgt durch die Österreichische Gesundheitskasse, die Sport-Dachverbände ASKÖ, ASVÖ und SPORTUNION, den Österreichischen Behindertensportverband sowie Special Olympics Österreich. Die Istzustände zeigen kontinuierliche Steigerungsraten. Auf Basis der Abstimmungen mit den Projekt-partner:innen wird eine Konsolidierung der Zielzustände auf hohem Niveau – unter Beibehaltung entsprechender Qualität und Quantität der Bewegungskurse – verfolgt. | | | | | |



| Kennzahl 17.4.2 | Gesamtindex Kinder gesund bewegen 2.0 – gewichtet auf Basis teilnehmender Kindergärten und Volksschulen, der betreuten Kindergartengruppen und Volksschulklassen in den Modellen FLEX und FIX | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
|--------------------|---|-----------------|-------------------|------|------|------|------|------|-------------|---|-----------------|----|----|----|----|------------|-----------------|-----------------|----|--|--|--|----------------|---|---|-------------------|--|--|--|
| Berechnungsmethode | Zählen der am Programm "Kinder gesund bewegen 2.0" teilnehmenden Kindergärten (Zielindikator 2) und Kindergartengruppen (Zielindikator 4) sowie Volksschulen (Zielindikator 1) und Volksschulklassen (Zielindikator 3) in den Modellen FLEX und FIX (Zielindikator 5 – Berechnung durch Summierung FLEX + FIX). Berechnung der relativen Anteile an den Gesamtheiten, Summierung der Kindergartengruppen/Volksschulklassen im FLEX- und FIX-Modell und Bildung des relativen Anteils sowie Summierung aller fünf Indikatoren und Division durch fünf | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Datenquelle | Fit Sport Austria GmbH | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Messgrößenangabe | Index x von 100 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | <table><thead><tr><th></th><th>2020</th><th>2021</th><th>2022</th><th>2023</th><th>2024</th><th>2025</th></tr></thead><tbody><tr><td>Zielzustand</td><td>-</td><td>nicht verfügbar</td><td>35</td><td>35</td><td>35</td><td>35</td></tr><tr><td>Istzustand</td><td>nicht verfügbar</td><td>nicht verfügbar</td><td>33</td><td></td><td></td><td></td></tr><tr><td>Zielerreichung</td><td>-</td><td>-</td><td>unter Zielzustand</td><td></td><td></td><td></td></tr></tbody></table> | | 2020 | 2021 | 2022 | 2023 | 2024 | 2025 | Zielzustand | - | nicht verfügbar | 35 | 35 | 35 | 35 | Istzustand | nicht verfügbar | nicht verfügbar | 33 | | | | Zielerreichung | - | - | unter Zielzustand | | | |
| | 2020 | 2021 | 2022 | 2023 | 2024 | 2025 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Zielzustand | - | nicht verfügbar | 35 | 35 | 35 | 35 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Istzustand | nicht verfügbar | nicht verfügbar | 33 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Zielerreichung | - | - | unter Zielzustand | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | <p>Im Durchschnitt der fünf Zielindikatoren x von 100 Index-Punkten. 100 Index-Punkte erfordern eine Vollbetreuung aller Kindergärten und Volksschulen, Kindergartengruppen und Volksschulklassen mit einer wöchentlichen Bewegungseinheit in ganz Österreich. Die Index-Punkte für das FIX- und FLEX-Modell werden addiert, da eine Kindergartengruppe/Volksschulkasse nur in dem einen oder dem anderen Modell betreut werden kann.</p> <p>Der Gesamtindex bildet die gleichmäßige Entwicklung aller wesentlichen Programmbereiche in ihrer Gesamtheit und ihren Zusammenhängen ab. Er soll eine einseitige Projektentwicklung, etwa die Priorisierung eines bestimmten Faktors, vermeiden, indem sich nur die kollektive Weiterentwicklung auch in einer Steigerung des Index niederschlägt.</p> <p>Der "Gesamtindex Kinder gesund bewegen 2.0" wird erstmalig im Jahr 2022 berechnet. Vorerst ist eine Erhöhung des Zielwertes >35 Index-Punkte nicht realistisch, weswegen in der mittelfristigen Perspektive der Zielwert gleichgehalten wird.</p> | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |

Wirkungsziel 5

Gleichstellungsziel

Sport als Motor zur Förderung unterrepräsentierter Gesellschaftsgruppen.

Maßnahmen

- ◆ Maßnahmen zur Förderung von Geschlechter-Gleichstellung in allen sportlichen Belangen;
- ◆ Umsetzung von Gender Mainstreaming in den österreichischen Sportstrukturen;
- ◆ Schaffung von ausreichenden und abgestimmten Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten;
- ◆ Maßnahmen zur Förderung von Frauen im Berufsbild Sport mit Schwerpunkt auf Funktionen im österreichischen Spitzensport;
- ◆ Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung und Vermittlung von fundamentalen Werten in Verbindung mit Bewegung und Sport;



- ◆ Grundlagenarbeit und Projektierung zu geschlechtsspezifischen Handlungsfeldern im Sport;
- ◆ Maßnahmen zur Entwicklung von Lösungsmodellen/Leitfäden für eine praktische Umsetzung gesellschaftlicher Normen im Sportgeschehen;
- ◆ Er- bzw. Einrichtung von Strukturen, die es allen im gleichen Ausmaß ermöglicht, an Projekten im Sport aktiv Teilhabe auszuüben;
- ◆ Maßnahmen und Unterstützung zur Umsetzung von Gleichstellung und Inklusion in vorhandenen Sportstrukturen;
- ◆ Integrationsfördernde Maßnahmen;
- ◆ Optimierung und Ausbau von bereits bestehenden Sport und Bewegungsinitiativen;
- ◆ Konkretisierung und Darstellung zukünftiger Herausforderungen und Anforderungen für die österreichischen Sportstrukturen;
- ◆ Schaffung von Vernetzungsmöglichkeiten;
- ◆ Aktivierung und Sensibilisierung von Menschen mit Behinderung für Bewegung und Sport.

Indikatoren

| Kennzahl 17.5.1 | Aufbau eines Expertinnen-Pools zur künftigen Etablierung von Frauen in Funktionen des Spitzensports aufgrund des Gender Trainee Programms | | | | | |
|---------------------------|---|------|------------------|------|------|------|
| Berechnungsmethode | Anzahl der sich im Gender Trainee Programm befindlichen auszubildenden Trainees | | | | | |
| Datenquelle | BMKÖS | | | | | |
| Messgrößenangabe | Personen | | | | | |
| | 2020 | 2021 | 2022 | 2023 | 2024 | 2025 |
| Zielzustand | - | - | 0 | 36 | 42 | 39 |
| Istzustand | 0 | 13 | 26 | | | |
| Zielerreichung | - | - | über Zielzustand | | | |
| | <p>Mit dem Gender Trainee Programm, das im Jahr 2021 gestartet ist, sollen Frauen durch eine gezielte Ausbildung an anerkannten Institutionen des Nachwuchsleistungssports an den Spitzensport herangeführt werden. Dadurch soll ihre Chance erhöht werden in den Arbeitsmarkt einzusteigen, Impulse für und durch Frauen im Spitzensport zu setzen sowie die Bedeutung und das Bewusstsein für Frauen im Spitzensport zu schaffen.</p> <p>Angestrebt wird, dass die Absolventinnen dem Spitzensport in einer Funktion wie z.B. Trainerin oder Managerin erhalten bleiben. Mit dem Abschluss des ersten Jahrgangs soll die Kennzahl auf eine Absolventinnenquote bzw. auf eine Quote des übergeordneten Ziels – der langfristigen Positionierung am Arbeitsmarkt des Sports – abgeändert werden. Im Jahr 2025 findet die erste Zwischenevaluierung statt.</p> | | | | | |



| Kennzahl 17.5.2 | Installierte Bewegungs- und Informationscoaches zur Aktivierung und Sensibilisierung von Menschen mit Behinderung für Bewegung und Sport | | | | | |
|---------------------------|--|-------------|------------------|-------------|-------------|-------------|
| Berechnungsmethode | Kumulierte Anzahl an Bewegungs- und Informationscoaches | | | | | |
| Datenquelle | Statistik Österreichischer Behindertensportverband (ÖBSV) | | | | | |
| Messgrößenangabe | Personen | | | | | |
| | 2020 | 2021 | 2022 | 2023 | 2024 | 2026 |
| Zielzustand | - | - | 0 | 14 | 16 | 20 |
| Istzustand | 0 | 10 | 14 | | | |
| Zielerreichung | - | - | über Zielzustand | | | |
| | Ziel dieses Projektes ist mit Hilfe von eignen ausgebildeten und angestellten Bewegungs- und Informationscoaches (landesweit, in vier Regionen (N-O-S-W) u. bundesweit) noch mehr Menschen mit Behinderung für Bewegung und Sport zu sensibilisieren und nachhaltig zu aktivieren. | | | | | |

| Kennzahl 17.5.3 | Durchführung von Schulungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen in Bezug auf Extremismusprävention | | | | | |
|---------------------------|--|-------------|------------------|-------------|-------------|-------------|
| Berechnungsmethode | Anzahl der erreichten Personen durch Workshops und Sensibilisierungsmaßnahmen | | | | | |
| Datenquelle | Statistik BMKÖS aus Projektberichten | | | | | |
| Messgrößenangabe | Personen | | | | | |
| | 2020 | 2021 | 2022 | 2023 | 2024 | 2025 |
| Zielzustand | - | - | 0 | 1.500 | 2.000 | 2.000 |
| Istzustand | 0 | 0 | 1.010 | | | |
| Zielerreichung | - | - | über Zielzustand | | | |
| | Durch wertebildende sowie die Persönlichkeitsentwicklung fördernde Workshops und bewusstseinsbildende Sensibilisierungsmaßnahmen sollen verschiedene Alters- und Personengruppen, vor allem aber jene bis zum Alter von 26 Jahren, erreicht und in verschiedenen gesellschaftlichen Themen informiert, sensibilisiert und geschult werden. Angestrebgt wird, dass die Teilnehmer:innen durch präventive Arbeit die gelernten Inhalte in ihrer Sportausübung anwenden und generell in ihren Alltag integrieren können. | | | | | |



Abkürzungsverzeichnis

| | |
|--------------|--|
| Abs. | Absatz |
| ASVG | Allgemeines Sozialversicherungsgesetz |
| BFG | Bundesfinanzgesetz |
| BFG-E | Entwurf zum Bundesfinanzgesetz |
| BFRG | Bundesfinanzrahmengesetz |
| BFRG-E | Entwurf zum Bundesfinanzrahmengesetz |
| BMBWF | Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung |
| BMF | Bundesministerium für Finanzen |
| BMI | Bundesministerium für Inneres |
| BMKÖS | Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport |
| BMLV | Bundesministerium für Landesverteidigung |
| BRA | Bundesrechnungsabschluss |
| BSFG 2017 | Bundes-Sportförderungsgesetz 2017 |
| BSFZ Austria | Bundessporteinrichtungen GmbH |
| BSG | Bundes-Sport GmbH |
| BVA | Bundesvoranschlag |
| BVA-E | Entwurf zum Bundesvoranschlag |
| DB | Detailbudget(s) |
| EKZ-NPO | Energiekostenzuschuss für Non-Profit-Organisationen |
| EU | Europäische Union |
| EUR | Euro |
| GB | Globalbudget(s) |
| iHv | in Höhe von |
| Mio. | Million(en) |



| | |
|--------|---|
| Mrd. | Milliarde(n) |
| rd. | rund |
| SDG(s) | Sustainable Development Goal(s)/ UN-Ziel(e) für eine nachhaltige Entwicklung |
| u. a. | unter anderem |
| UG | Untergliederung(en) |
| v. a. | vor allem |
| VBÄ | Vollbeschäftigungäquivalent(e) |
| WZ | Wirkungsziel |
| z. B. | zum Beispiel |



Tabellen- und Grafikverzeichnis

Tabellen

| | | |
|------------|---|----|
| Tabelle 1: | Finanzierungs- und Ergebnishaushalt (2022 bis 2027) | 3 |
| Tabelle 2: | Vergleich BFRG-E 2024-2027 mit BFRG 2023-2026..... | 7 |
| Tabelle 3: | Vergleich BVA-E 2024 mit BVA 2023..... | 8 |
| Tabelle 4: | Aus- und Einzahlungen nach Globalbudgets (2022 bis 2024) | 9 |
| Tabelle 5: | Finanzierungshaushalt (Auszahlungen) und Ergebnishaushalt (Aufwendungen) | 13 |
| Tabelle 6: | Direkte Förderungen (Auszug) | 14 |
| Tabelle 7: | Rücklagengebarung | 14 |
| Tabelle 8: | Planstellenverzeichnis | 15 |
| Tabelle 9: | Zahlungsflüsse aus Ausgliederungen und Beteiligungen | 17 |

Grafiken

| | | |
|-----------|---|----|
| Grafik 1: | Entwicklung der Auszahlungen 2022 bis 2027 | 5 |
| Grafik 2: | Neupensionierungen und Antrittsalter im Zeitverlauf | 20 |